Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 36 (1941-1942)
Heft: 1

Artikel: Ludwig Schwinkhart : Chronik 1506 bis 1521
Autor: Greyerz, Hans von
Nachwort: Nachwort
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370964

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachwort

Sowenig wie im Kommentar können hier ausgereifte Forschungsergebnisse vorgelegt werden. Das Nachwort will nur eine Zusammenfassung der vom Herausgeber während der Bearbeitung gewonnenen Wahrnehmungen geben.

Am Anfang werden einige wenige Materialien zur Biographie Ludwig Schwinkharts mitgeteilt. Da wir fast nichts über ihn wissen, sollte dieser erste Teil vornehmlich als Grundlage für weitere Nachforschungen dienen. Ein zweiter Teil beschäftigt sich mit dem Verhältnis zwischen Abschrift und Original und mit der Datierung der Chronikniederschrift. Hierauf folgen Erörterungen über den Vorsatz des Chronisten und seine formale und thematische Durchführung. Zwei weitere Teile gehen näher auf die Frage nach Stoff und Tendenz der Chronik ein, indem sie nacheinander die nationale, aussen- und innenpolitische Einstellung und die Frömmigkeit des Autors ins Zentrum der Betrachtung stellen. Schliesslich versucht ein Schlussteil einen Ausblick auf die Stellung der Chronik in der Historiographie ihrer Zeit zu geben.

Die Herausgabe der Schwinkhartchronik ist im übrigen in erster Linie als Textedition gedacht, damit sich die historische Forschung dieses Zeugnisses einer geistigen Haltung aus schweizerischer Vergangenheit annehme.

* * *

In den Tellbüchern von 1448 und 1458 erscheinen zum erstenmal Ludwig Swinghart und «Elsi sin ewirti» (1458 nur: «sin wib»). Die Schatzung lautet 1448 auf 150 lb. Zuerst wohnten sie in der «nüwenstatt sunnenhalb», 1458 jedoch «schattenhalb». Hier scheint die Familie in der Folge gewohnt zu haben. Nach Artikel «Schwinkhart» im HBL wurde Ludwig Schw. 1466 als Burger aufgenommen. Er starb im Jahre 1476. Anshelm zählt ihn zum Jahre 1474 unter den Sechszehnern auf. — Das Tellbuch von 1494 nennt «Niclaus Swinghart vnd sin wib» mit einer Schatzungssumme von 2000 lb.; nach HBL wäre dies der Sohn jenes Ludwig. Er soll 1485 und 1517

im Kleinen Rat gesessen und 1527 gestorben sein. Diese Angaben haben wir nicht näher geprüft. Was wir im Folgenden beibringen, korrigiert jedoch den Artikel in HBL, der sich nur auf die genealogischen Materialien der Berner Stadtbibliothek stützt, an mehreren Punkten.[1])

Das Osterbuch, in welchem die Ratsbesatzungen und Ämterverteilungen von 1507—1526 protokolliert sind, lässt uns feststellen, dass 1507 Niclaus Swinckart dem CC angehört; 1513 wird er zum Sechszehner gewählt; am 3. Juli 1513 (dies nach Anshelm; nicht im Osterbuch) rückt er in den Kleinen Rat ein, nachdem durch den Könizersturm einige Empfänger französischer Pensionen daraus verdrängt worden waren.[2]) Dieser höchsten bernischen Behörde gehört er nun (von uns bis 1523 kontrolliert) bis zu seinem Tode (1527) an.

Im gleichen Jahr 1513, da er 16er geworden, rückt ihm Niklaus Schwinckhart (II, wahrscheinlich sein Sohn) im CC nach. Er bleibt während der folgenden Jahre (kontrolliert bis 1523) Mitglied dieser Behörde.

Nach der Ostermontagswahl von 1517 lautet der Eintrag im Osterbuch (Grossratsliste; 1. Viertel des Venners Hans von Weingarten; fol. 133v): «Niclaus Schwinckhart/Ludwig, sin sun». In der Liste der Neueintritte heisst es (fol. 142r): «Ludwig Swingkhart jst jngangen vnd hat ůdel vff sins vatters huß jn der nüwenstatt schattenhalb zwüschen Anthonji Spillmans vnd Wilhelm Runsis husern gelågen, hat gåben vij lb.; wil sich mit den weiblen selbs richten». (Die meisten übrigen Neueintretenden geben «ii betzen» für die Weibel.)

Dieser Ludwig Schw. gilt als unser Chronist. Er ist also der Sohn des Grossrates Niklaus (II) Schw. und wahrscheinlich der Enkel des Niklaus (I), der dem Kleinen Rate angehört. Sein Alter gibt er selber am Schluss des dritten Kapitels seiner Chronik (S. 18) für 1507 mit 12 Jahren an. Demnach wurde er 1495 geboren, und sein Alter beim Eintritt in den Grossen Rat war 22 Jahre.

Die Einträge zu den Jahren 1518, 1519 und 1520 lauten gleich wie 1517. Die Familie hat ihre drei Ratsvertreter, der Grossvater ist sogar Regierungsmitglied. Ludwig wohnt nach wie vor bei seinem Vater.

Im Jahre 1521 verändert sich das Bild, indem drei Niklause verzeichnet sind: Niklaus (I) im Kl. Rat; Niklaus (II) und «Niclaus Swingkhartt, sin sun» (= III) im CC; getrennt von ihnen findet sich «Ludwig Swingkhart» als Grossrat vermerkt, nun nicht mehr im Schlepptau des Vaters, sondern offenbar mit eigenem Haushalt

(«in Hansen Isenschmids des venners vierteil» = «nüwenstatt sunnenhalb», fol. 200v; also im Viertel, wo jener erste Ludwig Swinghart im Jahre 1448 gewohnt hatte). Der neueingetretene Niklaus Schw. (III) ist sein Bruder. Er zahlt wie Ludwig 1517 seine vij lb. auf des Vaters Haus, aber «den weiblen nihil».

Im Jahre 1522 finden wir Niklaus (I) im Kl. Rat, Niklaus (II), Niklaus (III) und Ludwig Schwinkhart im Grossen Rat.[3]) Ab 1523 fehlt Ludwig. Sein Tod in der Schlacht bei Biccocca am 27. April 1522 ist durch die Randglosse von einer Hand des 16. Jahrhunderts (oben S. 16) und durch Anshelm bezeugt: «Immer Bergern, Antonin Fischern, Ludin Swingharten, und ander uss der gmeind, ob fünfzigen».[4]) Er hat ein Testament hinterlassen, dessen Inkraftsetzung Niklaus (II) oder (III), Vater oder Bruder, zu hintertreiben versuchen; am 26. September 1522 wird aber auf Betreiben des Lienhart Tremp, Vogt der Witwe Ludwig Schwinkharts, und ihres Verwandten, Venner Hans von Weingarten, von Schultheiss und Kleinem Rat einstimmig folgender Spruch gefällt:

(StA Bern, Spruchbuch ob. Gewölb Z, 939/940)

«Swingkhart Ordnung. Jch Jacob von Wattenwil, schulthes der statt Bernn, tůn kundt mit diserm brieff, das hütt siner dato vor minen herren den råten hienach genampt vnd mir personlich erschunnen ist der ersam Lienhart Tråmp, burger, als ein rechtgebner vogt [hier Platz für Vornamen freigelassen] Swingkharttin, wilundt Ludwigenn Swingkhartten, burgers allhie zů Bernn, nachtodverlassen eelichen husfrowen, mit bystand des fürnåmen wysen Hannsenn von Wingarttenn, alt venner bemelter statt Bernn, derselben [wiederum Platz für Namen freigelassen] frund vnd vetter, vnd liessen also dartůn ein ordnung, durch den obgenampten Ludwigen Swingkhartten sålig gemacht, mit beger, sůlliche zů hůren. Vnd alß nun sůlliche verhort, ward durch die genampten Lienhart Tråmp vnd Hannsenn von Wingarttenn durch jren erloupten fürsprech eroffnet, diewil der genampt Ludwig Swingkhart ein fryer jngesåssner burger der statt Bernn vnd jn dero schirm gesåssen, ob dann nit billich sůllicher siner ordnung gelåpt vnd nachgangen sůlte [werden]. Dargegen aber der ersam wyß Niclaus Swingkhart, des rats allhie zů Bernn, ouch allerley furwandt, dadurch er vermeint, die ordnung jn kraft zů erkennen sůlte yeczmal angestelt werden, byß er die sumen ouch [S. 940] by jm haben vnd red vnd andtwurt zu der sach mochte geben. — Vnd alß nun damit beid partyen den handel zů recht saczten, ward nach min des obgenampten richters vmbfrag mit einhåller vrteil zů recht erkandt vnd gesprochen[:] diewil der genampt Ludwig Swingkhart ein fryer jngesåssner burger der statt Bernn gewåsen vnd jn dero schutz vnd schirm gesåssen, das alsdann vß kraft vnd macht der loblichen fryheiten, damit die von Růmischen keisern vnd kungen hoch begabet vnd gefryet ist, desselben Ludwigen Swingkharts ordnung kraft vnd bestand haben vnd von mengklichem gehalten, si werde dann von jemand, wie recht ist, abgeseczt, vnd

daruff ouch jn der statt Bernn geschriben sölle werden. Söllicher vrteil die genampten Hanns von Wingarten vnd Lienhart Tråmp eins vrkunds [begerten], das ouch jnen vnder minem des obgenampten richters jnsigel zů geben erkandt ward. Vnd sind disß min herren, so hieby waren: die edlen, strången, frommen, vesten, fürnåmen, ersamen, wysen her Hanns von Erlach, altschulthes, her Caspar von Mullinen, ritter, Bastian von Dießbach, Lienhart Hübsche, seckelmeister, Hanns von Wingarttenn, alt venner, Cůnrat Willading, Hanns Ysennschmid, beid venner, Bartholome Mey, Lienhart Schaller, Hanns Keiser, Jacob von Varne, Ludwig von Bürenn, Petter Sturler, Niclaus Swingkhart (I), Matheus Ennsinger, Anthoni Noll, Petter Berchter, all des rats zů Bernn, vnd ander gnůg. Actum fritag nach Mathei, anno etc. XXIJ°.»
(«Jacob von Wattenwil» am Anfang des Spruchs steht über der Zeile für dgstr. «Hanns von Erlach alt»; ferner nach «schulthes der statt Bernn» dgstr.: «vnd jetz statthalter am schulthessen ampt dasselbs»).

Der Schreiber ist über den Namen der Witwe nicht im klaren; er scheint auch durch die Triplizität der Niklause in Verwirrung gebracht worden zu sein. Von seiner Hand steht zum gleichen Datum im Ratsmanual (195, 8): «Niclaus[!] Swingkhart såligen ordnung ward jnkraft erkandt, si setze dann jemand ab, wie recht jst»; er verschreibt also «Niclaus» für «Ludwig». Dies mutet geradezu wie ein Versuch des Schicksals an, die Spur unseres Chronisten zu verwischen, und ist charakteristisch für das Dunkel, das um seine Gestalt bleibt.

Nach Gforsch V. 212 hatte Ludwig Schw. im Jahre 1518 «Margreth Z'moß (vermutlich von Thun)» geheiratet. «Ob er aber Kinder hinterließ, ist sehr zweifelhaft.» Wir wissen nichts über den Beruf Schw's und nichts über das Leben der Frau und Witwe. Nur über seine Geschwister hat man Nachrichten; während vom Vater Niklaus (II) nichts mehr verlautet. Neben Niklaus (III) sind noch ein Bruder Conrad (1532 im CC) und eine Schwester Margarete als Geschwister Ludwigs nachgewiesen. Gforsch. V. 212 f («von einem geschickten Berner-Genealogen») und Sulser 197 geben dazu einige Materialien. Margarete wurde in 2. Ehe die Gemahlin des Stadtschreibers Peter Cyro. Niklaus (III) kam schon 1529 in den Kl. Rat, war 1533 bis 1540 Landvogt in Interlaken (ein Brief über das Interlaknerlied 1539, hg. Fluri in NBT 1897, 221 f); er starb 1556. Nach Gforsch. a. a. O. scheint Niklaus (IV), Sohn von (III), der sich 1573 mit Verena Zehnder verheiratete, der letzte seines Geschlechtes zu sein.

Dies die wichtigsten Materialien zur Biographie Schwinkharts und seiner Familie.[5])

* * *

Die Chronik ist, so wie sie vorliegt, nicht von vornherein ihrem ganzen Text nach Ludwig Schwinkhart zuzuschreiben. Denn ausser der Stelle des zweiten Kapitels, wo sich dieser als Verfasser vorstellt, verfügen wir über kein einziges zeitgenössisches Zeugnis für seine Autorschaft. Erst bei Stettler, dessen Schweitzer-Chronik 1627 herauskam, finden wir den Hinweis: «Ludwig Schwinckhart, der etwas von den Meyländischen kriegen, als hievor bey seinem Ort vermeldet ist, verzeichnet hat . . .» (unter den Gefallenen von Biccocca; I. 621, vgl. 488). Dies sollte aber genügen, meint der arglose Leser. Wie, wenn nun aber der Name Schwinkharts bloss untergeschoben wäre? Die seltsame Anonymität, in welcher der Kopist von 1539 für uns verharrt, zwingt uns, diese Möglichkeit im Auge zu behalten und wenigstens zu untersuchen, in welchem Verhältnis die Abschrift zu ihrer Vorlage stehen mag.

Verschiedene Anzeichen lassen uns zum mindesten mit Sicherheit schliessen, dass unsere Handschrift wirklich eine Kopie und nicht etwa das Original selber ist. So sind Verlesungen zu erkennen aus Korrekturen wie «basthart» für «bottschaft» (S. 139, Z 19 f), «Engelschen» für «Eydttgnossen» (S. 115, Z 33) u. a., aus den stehengebliebenen Ungereimtheiten wie «Saxenn» (wohl für Savoyen, S. 63), «sygplůt» (wohl für sipplůt», S. 80, Z 23 u. a.; der Kopist verstand offenbar den Ausdruck überhaupt nicht), «Frantzoßen» für Spanier (S. 67, Z 35) und dergleichen sowie aus der unsichern Schreibung von Ortsnamen (bes. S. 154). Es sind dies lauter Verschreibungen, wie sie nur dem halbaufmerksamen Kopisten, nicht aber dem Autor selber unterlaufen können. Unklare Stellen, die auf Textausfall zurückzuführen sind, reden dieselbe Sprache (vgl. S. 21, Z 28; S. 54, Z 15/16). Vor allem aber scheint jene offensichtliche Vertauschung von Originalzeilen, wie wir sie für Seite 254 (Z 32) vermuten müssen, den Kopiecharakter unseres Textes im allgemeinen zu erhärten.

Nicht so einfach liegt dagegen die Frage nach der Treue der Abschrift und allfälliger Beteiligung des Abschreibers an der Redaktion des Textes. Sie hängt zusammen mit der Frage nach Handhaben für die Datierung der Chronikniederschrift (terminus post quem und ante quem).

Das späteste in der Chronik genannte Faktum ist die Vertreibung der Franzosen aus Mailand. Mailand fällt am 19. Nov. 1521. Zwischen diesem Datum und dem Tag des Auszuges der Berner nach Italien und Biccocca ist die Chronik Schwinkharts demnach zu Ende geführt worden (Auszug am 30. Januar 1522, vgl. A IV.

510). Dass sie an dem Punkt, wo sie mit einem unvermittelten «Amen» abbricht, nicht fertig war, geht eindeutig aus zwei Stellen hervor, die auf eine bloss beabsichtigte — jedenfalls nicht mehr vorliegende — Fortsetzung hindeuten. Am Ende des 89. Kapitels fügt Schwinkhart bei, dass er den Handel Rottweils mit dem Kaiser und dem Herzog von Württemberg zu Ende führen wolle, sobald er vernommen, «wz sich vf dem zukünftigen tag verloufen hat»; faktisch folgt nichts mehr darüber. Und im letzten Kapitel verheisst er eine Darstellung des Zugs in die Picardie in einem «nachvolgenden Capitel», das ebenfalls nicht mehr ausgeführt ist. (Vgl. SS. 248, 259.) Inwiefern der Abschreiber etwa am Ausfall von Schwinkhart-Text schuldig sein könnte, ist nicht auszumachen. Es fällt nur auf, dass die Kapitelnumerierung einen Sprung von Nr. 87 zu Nr. 89 (S. 242/3) aufweist. Ausser diesem Detail sind es nur wenige Stellen, die ein Mitredigieren des Abschreibers nahelegen könnten. Am ehesten deutet daraufhin, dass er (S. 254, Z 37 ff) eine Passivkonstruktion durchstreicht und eine Aktivkonstruktion als Korrektur hinsetzt. Wenn dagegen (S. 127, Z 24 ff) ein erster Satz unvollständig bleibt und (Z 27 ff) ein zweiter, der den ersten inhaltlich teilweise ersetzt, in etwas anderer Formulierung erscheint, kann dies sowohl des Abschreibers Willkür wie besonderer Texttreue entspringen. Und in gleicher Weise sind Umstände wie jener, dass Filonardi mehrmals (z. B. S. 194) als Kardinal eingeführt wird, welche Würde er erst 1536 erhielt, nicht zwingende Beweise für Interpolation durch den Abschreiber von 1539, da ohne weiteres angenommen werden darf, dass Schwinkhart einen Legatus a latere nicht von einem Kardinal unterscheiden will. Ebenso kann sich auch schon Schwinkhart irren, wenn (S. 181 und ff) Zug statt Glarus zu den drei Orten gerechnet wird, die den Frieden von Gallarate nicht annahmen und die Niederlage von Marignano verschuldeten, obgleich die nachreformatorische Situation von 1539 es eher begreiflich erscheinen liesse, dass das katholische Zug an Stelle des immerhin paritätischen Glarus in die Opposition verwiesen werden sollte.

Ist so das Verhältnis des Abschreibers zum Text aus äusseren Anzeichen nicht genau zu klären, so haben wir auch keine volle Sicherheit, dass gewisse Angaben, die uns zur Feststellung des terminus post quem dienen sollten, nicht doch von der Hand des Kopisten eingesetzt sind und so in Wirklichkeit der Beweiskraft entbehren. Wir möchten aber immerhin annehmen, dass zum Beispiel der Satz, der schon im vierten Kapitel (S. 19) vom Hinscheiden Maximilians I. spricht, zum Originaltext gehört, da er sich unge-

zwungen aus der ohnehin wie ein Epitaph anmutenden Darstellung über dessen Wirken entwickelt. Damit aber ist ein recht später Termin gesetzt, n a c h welchem die Chronik ab Kapitel 4 verfasst sein muss: Maximilian I. starb am 12. Januar 1519 (vgl. Kap. 78, S. 217). Dass sie überdies nicht vor 1516 in Angriff genommen wurde, muss aus der ständigen Verwechslung Ferdinands von Aragon mit seinem Nachfolger Karl I. (als Kaiser Karl V.), der erst anfangs 1516 in Spanien zum Königtum kam, geschlossen werden (vgl. Register). Einmal spricht Schwinkhart (zum Jahr 1512) von Ludwig XII. als vom alten König Ludwig. Dies lässt annehmen, dass zur Zeit der Niederschrift schon der junge König Franz I., der 1515 auf den Thron kam, regierte (S. 68, Z 32/33; vgl. auch S. 122, Z 10). Ein sehr starker Beweis schliesslich für die Abfassung des Teiles über die Ereignisse vom Herbst 1515 nicht vor dem Jahr 1521 liegt in einer falschen Angabe zu den Abmachungen von Vercelli (S. 168), indem der Verfasser behauptet, dass diese das französische Zugeständnis enthalten hätten, wonach die schweizerischen Knechte nicht zum Solddienst gezwungen werden dürften. Diese Klausel taucht in Wirklichkeit zum erstenmal im Soldbündnis vom 5. Mai 1521 auf (vgl. S. 256, wo an der richtigen Stelle nicht mehr davon die Rede ist). Dass die Chronik demnach sehr wahrscheinlich zwischen 1519 und 1521, jedenfalls aber zwischen 1516 und 1521 entstanden ist, verträgt sich im übrigen sehr gut mit der Masse von Irrtümern besonders im ersten Teil der Chronik.

Aus einigen Stellen lässt sich anderseits entnehmen, dass die betreffenden Partien v o r gewissen Terminen abgefasst worden sind. Sie sind zugleich Zeugnisse für die Treue des Abschreibers. Zwei solche Stellen, die auf bloss geplante Fortsetzung hinweisen, wurden schon zitiert. Der abschliessende Ton, in welchem S. 164 vom ewigen Frieden die Rede ist, legt weiterhin nahe anzunehmen, dass dem Verfasser die Entwicklung von 1521 zur neuerlichen Kriegslage noch nicht bekannt war. Am Schluss des Kapitels über Marignano (S. 177) unterlässt er es ausdrücklich, aufzuzeichnen, wie Schiner in Marignano gegen die abgezogenen West-Orte intrigiert habe, mit der Begründung, er wolle künftigen Streit vermeiden. Dies setzt voraus, dass Schiner noch lebt, oder dass doch sein Name noch aktuell ist (Schiner stirbt am 30. 9. 1522). So bricht auch die Darstellung der Walliser Unruhen in Kapitel 86 (S. 240) ab, bevor Schiner im Sommer 1521 wieder in die Schweiz zurückgekehrt war. Dass Schwinkhart über die Kaiserwahl von 1519 (Kap. 82, S. 228 f) schreibt, bevor er sich ein genaueres Bild von

der Regierungsweise Karls V. machen konnte, erweist die Wendung: «Wie aber diser keyser Carolus jn anfang siner bekrônung geregiert hat, wirt es, ob Gott wil, mit der zit erzôigt werden, sol ouch das vsgeschriben werden, wz sich jn denen jaren verloffen hat oder jn künftigem noch sich verloffen môchte». Das 91. Kapitel eröffnet er (S. 249) mit dem Wunsch, dass die neue päpstliche Werbung von Anfang 1521 (für den Leinlakenkrieg) «eynen besseren anfang, mittel vnd ende neme» als der Chiasserzug von 1510. Wennschon nicht klar ist, ob Schwinkhart die etwas stereotype Wendung auf die spezielle päpstliche Aktion oder auf die allgemeine Entwicklung von 1521 bezogen wissen will, darf doch wohl angenommen werden, dass sie vor dem Kriegsausbruch des Juli 1521 hingesetzt wurde.

Von der Reformation aus ergibt sich im Rückschluss nur e i n sicherer Termin an Hand der Stelle über den Ablass, den man noch «vf den hüttigen tag» im Berner Münster erhalten könne (S. 118). Die letzte Bekanntmachung der Romfahrt fand in Bern am 24. März 1522 statt; das grosse Mandat von 1525 verbot überhaupt den Ablassverkauf.[6])

Das Thema der Reformation führt uns zu einem weitern Verdacht gegen die Einheit der Chronik, so wie sie vorliegt, hin. Die erste Vorrede nämlich, der Eingang der zweiten (S. 16) und der Schluss des Kapitels über Sansons Ablass 1518/19 (S. 216 f) tönen merklich anders als das übrige. Besonders die letztgenannte Stelle wirkt in ihrer rein reformierten Haltung gegenüber der anscheinend unkritischen Erläuterung des Ablasses, welche voraufgeht, als Zutat aus anderem Geiste.

An sich würde der Zeitpunkt von 1521, da die Chronik zu ihrem Abschluss gebracht wurde, eine Ablehnung des Ablasses auch seitens eines Berners nicht unwahrscheinlich erscheinen lassen. Ja, im Ratsspruch über sein Testament vom 26. September 1522 (der oben wiedergegeben ist), finden sich Anzeichen für einen Konnex Ludwig Schwinkharts mit dem ersten Reformiertenzirkel. Lienhart Tremp, der als Vogt der Witwe Schwinkharts auftritt, ist ein Verwandter Zwinglis und steht von Anfang an auf der Seite der neuen Bewegung; Venner Hans von Weingarten, der «Vetter» der Witwe, ist ebenfalls Vertreter der reformierten Partei; dass Schwinkhart in der Darstellung der Belagerung und Schlacht von Novara 1513 als einzigen Schweizernamen denjenigen (Bendicht) von Weingartens nennt (S. 96), gehört vielleicht hier hinzu. Um 1521 hatten einerseits Lutherschriften (seit 1518), anderseits Jörg Brunner als Nideggkaplan (vom Juni 1520 an) und Berchtold Haller als Prädi-

kant (seit Frühling 1519) das private Bern schon reformatorisch beeinflusst.[7])

Es sind also nicht chronologische Verhältnisse, die in uns den Verdacht auf Interpolation seitens des Abschreibers erwecken, sondern es ist die Inkongruenz sowohl des Stiles wie der innern Haltung im Verhältnis zum übrigen Text.

Dass man jedoch aus Redewendungen reformatorischen Tones noch nicht auf die Zugehörigkeit zur Reformationspartei schliessen darf, zeigt sich an Wilhelm Ziely, dem bernischen Grossrat und Kaufhausdiener. In der «Vorred des vertütschers» zu seinen Romanübersetzungen, die 1521 bei Adam Petri in Basel erschienen, warnt er davor, «daß man es [d. h. die Romane] leß mit semlichem glouben, alz man lißt das heilig evangelium, das kan man nit thůn». Und an anderer Stelle zitiert er ein Pauluswort. Dieser scheinbaren Vertrautheit mit dem Neuen Testament steht gegenüber, dass er (im Dezember 1522) den reformierten Barfüsserprediger Dr. Sebastian Meyer angreift und sich damit als Altgläubigen ausweist.[8]) Die Möglichkeit von Einschüben aber fällt bei Ziely ausser Betracht. So braucht auch bei Schwinkhart noch nicht Interpolation vorzuliegen. Hier kommt jedoch noch ein formaler Einwand gegen die originale Zugehörigkeit der in Frage stehenden Stücke hinzu.

Der erste Satz in Kap. 1 ist kein Satz, sondern eine erweiterte Wiederholung oder Paraphrase des Textes auf dem Titelblatt (S. 15 und 7). Unmittelbar darauf schliesst sich aber die dem planen Schwinkhartstil fremde Aufforderung an: «Aber nütdestominder so sůllendt wir allwegen gedenken . . .» samt der Ausmünzung der Sodom- und Gomorrhageschichte im Hinblick auf die Eidgenossenschaft. Der so ausgewertete Vergleich: Israel und Eidgenossenschaft taucht offenbar zuerst in Zwinglis Göttlicher Vermahnung an die Schwyzer auf. Diese Schrift datiert vom 16. Mai 1522, ist also kurz nach dem Tode Schwinkharts bei Biccocca (27. April 1522) entstanden. Die Vorrede zu einer auf 1532 datierten Abschrift einer Schwabenkriegchronik aus der Nachbarschaft Brennwalds (vgl. Hinweis in Luginbühls Nachwort zu Brennwald II. 638 f) führt denselben Gedanken aus.

Auch die gelehrte Anspielung auf Alexanders Höllenfahrt wirkt fremd in schwinkhartischem Text. Sie kontrastiert im übrigen auffällig mit der Wertung, die Alexanders Taten in der Einleitung Anshelms erfahren (A I. 2).

Wenn ferner von Mülinen den Anruf der Trinität zu Beginn des zweiten Kapitels als etwas Neues hingestellt hat, so ist dies nicht

nur unrichtig (wie im Kommentar mit Justinger und Schilling belegt ist), sondern lenkt den Blick am Wesentlichen vorbei. Das Entscheidende an diesem kurzen Gesätzlein ist, dass es sich an den «heylandt vnd såligmacher Christum Jesum das eewig låben» wendet: es ist Sprache der reifern Reformationszeit.

Aus ähnlichen Gründen muss auch der Schluss des 53. Kapitels angefochten werden, der die Verärgerung über die kaiserliche Untreue in eine prächtig unverblümte — aber gerade deshalb so unschwinkhartische — Sprache kleidet (S. 150). Das dort angeführte Bibelzitat ist aus der Vulgata übersetzt und trägt ihre Psalmennummer. Ist es demnach von einem theologisch Gebildeten vor 1523 (AT-Übersetzung Luthers) eingesetzt? Dass Schwinkhart lateinisch konnte, haben wir keinen Anlass anzunehmen. — Seltsam wirkt übrigens auch das aus Matth. 5, 9 und 10 kombinierte Zitat in der ersten Vorrede (S. 16).

Es besteht natürlich die Möglichkeit, dass das Original, nachdem Schwinkhart die Feder niederlegte und nach Italien zog, ergänzt und verändert worden ist, bevor der Abschreiber von 1539 es in die Hand bekam.

Wo wir darnach den Abschreiber von 1539 zu suchen haben, ist sehr ungewiss. Er muss politisch, dazu auch theologisch interessiert gewesen sein. Handschriftenvergleiche haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Die Namen der wichtigsten (von Sulser nachgewiesenen) Kanzlisten, die in den 30er und 40er Jahren tätig waren, scheiden danach aus.[9]) Ebenso von den Theologen Simon Sulzer, Peter Kunz und Sebastian Meyer, von den Schulmeistern Thomas Grynaeus. Es ist aber durchaus möglich, dass sich die Handschrift noch bestimmen lässt. Zu prüfen wäre insbesondere diejenige von Johannes Endsberg (Telorus), der sein historisches Interesse unter anderem durch die lateinische Vorrede bekundet, die er (neben Eberhard von Rümlang) zum Catalogus annorum des Anshelm beisteuert. Dieser erscheint im Sommer 1540 bei Matthias Apiarius.[10])

Es ist auch nicht gesagt, dass die Abschrift gerade in Bern vorgenommen worden sein muss. Die ungleichen Wortformen, namentlich der schwankende Vokalismus, legen es nahe, an einen Schreiber zu denken, der nicht aus Bern stammte.

Im übrigen wissen wir leider nichts über das Schicksal des Manuskripts, bis uns J. R. Wyss im «Geschichtforscher» von 1825 Kunde davon gibt. Er sagt, es sei ihm «vor etwelchen Jahren durch Gelegenheit einer Auction ... zur Hand gekommen». Dass sein Exemplar identisch ist mit demjenigen, aus dem unser Text stammt,

ist auf Grund gleicher Foliozahl und Ausfalls von Kapitel 88 wohl anzunehmen.[11])

Michael Stettler zitiert Schwinkhart verschiedentlich und verarbeitet gelegentlich Angaben unserer Chronik in seine sonst von Anshelm abhängige Darstellung.[12]) Dies zeigt, dass Schwinkharts Arbeit — sei es im Original, sei es in Abschrift — am Anfang des 17. Jahrhunderts in Bern noch vorhanden war; ob Stettler gerade unser Manuskript benützte, ist aber nicht festzustellen. Wenn Stettler (I. 499) zitiert, es sei Hetzel bei der Tortur in Olten «ein liederner Büchsensack (wie Ludwig Schwinkhart schreibt) angestossen», während es oben S. 107 heisst: «hankten jm an ein büchsensack, der was treffenlich schwår»; oder wenn Stettler (I. 594) die Wundergeburt von 1519, die bei Anshelm nicht vorkommt, mit leichter Abweichung von Schwinkhart (S. 229) notifiziert, ist eher ein anderes Manuskript als Vorlage anzunehmen. Es bleibt dies aber unsicher, da wir Stettlers Genauigkeit im Zitieren und Kopieren nicht kennen.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass Anshelm nirgends von Schwinkhart als einer Quelle für seine Chronik spricht. Dies ausdrücklich zu sagen, ist notwendig, weil sich aus Toblers zweimal geäusserter Vermutung, dass Schwinkhart eine Quelle für Anshelm gewesen sein k ö n n t e , eine der üblichen ungesicherten Annahmen entwickelt zu haben scheint.[13]) Von Mülinen behauptet (1893): «Seinerseits hat er als Quelle für Anshelm gedient, wie dieser selbst bezeugt», ohne die Anshelmstelle anzugeben, aus der er dies entnimmt. Von Wyss formuliert (1895) zunächst vorsichtig, dass Anshelm «wahrscheinlich auch Ludwig Schwinkharts Aufzeichnungen» herangezogen habe, sagt dann aber an zweiter Stelle geradezu: «Er diente Anshelm als Quelle.»[14]) Und Blösch führt dies — ebenfalls ohne Stellenangabe — weiter: «Ein ander Mal beruft er sich auf ‚Schwinkhardts Chronik', . . .»[15]) — Wir fanden keine solche Stelle bei Anshelm, sie müsste uns denn entgangen sein. Es ist nach wie vor *möglich*, dass Anshelm aus Schwinkhart geschöpft hat, obgleich unsere Vergleichungen nirgends eine genau entsprechende Übernahme von Schwinkharttext in seine Berner Chronik ergeben haben. Häufig sind dagegen die inhaltlichen Entsprechungen. Aber sie können aus gleicher Information herrühren.

* * *

Nach äusserst gedehnter Darstellung der Friedensverhandlungen von 1516 kommt Schwinkhart (S. 207) zur Einsicht, dass er die Verhandlungen der Freiburger Tage vom Herbst dieses Jahres nicht «von stuck zů stuck» beschreiben sollte, «dann es von der långe wågen vertrüßlich wåre zů låsen, damit vnd von wågen jch es hie beliben lassen». Diese Äusserung ist kennzeichnend für die Spannung zwischen Programm und Form in Schwinkharts Chronistik überhaupt. Nicht nur weil, wie angedeutet, die Sünde bereits begangen ist, vor der er sich bewahren möchte, sondern auch weil die betreffenden Freiburger Tagsatzungen die Entscheidung über den Frieden brachten und also einer Beleuchtung wohl in erster Linie bedurft hätten. Überdies geschieht die Formulierung des Willens zur Kürze im selben langatmig-umständlichen Stil, wie er im ganzen übrigen Kapitel herrscht.

Der Chronist hat zweimal explicite dargelegt, mit welchen Vorsätzen er an die Ausführung seines Werkes geht, und er lässt an verschiedenen Einzelstellen Überlegungen, die die Form betreffen, zum Ausdruck kommen. Die erste grundsätzliche Erörterung findet sich in der zweiten Vorrede, die wir abgesehen vom Eingang für autochthon schwinkhartisch halten (Kap. 2, S. 16 f). Ein zweites Mal greift er dieselben Fragen auf in Kapitel 20, das als «entschuldigung des dichters» überschrieben ist.

Von der Gesinnung des Programms sei an anderer Stelle die Rede. Hier mögen uns Thema und Methode beschäftigen.

Alles, was sich in seiner Zeit ereignete, will Schwinkhart aufzeichnen. Das erste Hauptthema ist der Krieg zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft um Mailand. Dazwischen sollen auch viele grosse Dinge, die sich «vor vnd naach erzöygt handt», ihre Darstellung finden. In allem will er nichts als die blosse Wahrheit schreiben. Seine Absicht, Rede und Widerrede einzubeziehen, knüpft er an den Vorbehalt: «als verr vnd jch des kuntschaft haben mag». Das Ganze unternimmt er zu Lob und Ehre der frommen und loblichen Eidgenossenschaft; denn sie ist von den Grossen umworben und ausgezeichnet und hat in allen Händeln ihre Handfestigkeit bewiesen.

Der zuletzt formulierte nationale Zweck seiner Geschichtsschreibung könnte in Widerspruch geraten mit dem Wahrheitsvorsatz, wenn Schwinkhart wirklich den Nachweis führen wollte, dass die Eidgenossenschaft sich in allen Händeln handfest erzeigt habe. Aber, wie die Chronik es hernach dartut, ist er kein Panegyriker, und sein Wahrheitsanspruch ist auch kein absoluter. Der Akzent

liegt auf dem Nachsatz, dass alle Unwahrheit ausgeschlossen werden soll. Dass er an die Möglichkeit glaubt, dies zu verwirklichen, ist dabei zu unterstreichen.

Er setzt offenbar voraus, dass ihm genügend sichere Informationen zufliessen. Auf welchem Wege, sagt er uns freilich nicht. In der ganzen mittelalterlichen Chronistik und besonders in den Heiligenleben ist es nun allerdings gute Mode, den Wahrheitsanspruch zu betonen. Doch vermag der schlichte Ton, in dem Schwinkhart seine Absichten vorträgt, vielmehr Vertrauen zu erwecken in die Lauterkeit seines Vorhabens.

Mit dem Zitat des weisen Mannes, der ihm Kürze und zielstrebiges Reden anempfiehlt, wird in der Vorrede nur angedeutet, was in der «Entschuldigung des Dichters» stärker unterstrichen wird. Im übrigen ist dieses zweite theoretische Stück eine nicht völlig klare Modifikation dessen, was in der Vorrede an Vorsätzen aufgestellt wurde. Es ist ein Zeugnis für das Ringen des Verfassers mit dem eigenen formalen Programm. Von den Verheissungen der Vorrede rückt er ab, indem er auf genauere Schlachtberichte und auf die Wiedergabe von Rede und Widerrede verzichten will. «Es nåme ouch lange wil zů erzellen . . .» Vor allem sollen Verhandlungen und Korrespondenzen der Agierenden um der Kürze willen ausgelassen werden.

Gemessen an dem, was Schwinkhart tatsächlich hierauf im weitern Verlauf seiner Erzählung vorbringt, ist dieses Kapitel 20 eine gröbliche Selbsttäuschung. Denn es sind gerade Verhandlungen und z. t. Korrespondenzen, die ihn am meisten beschäftigen, oder die nachzuzeichnen er sich am stärksten verpflichtet fühlt. Und Wechselreden spielen nach wie vor eine grosse Rolle, sind vielleicht seine darstellerisch-epische, wenn auch nicht kritisch-historiographische Hauptleistung. (Man lese etwa das 24. Kapitel über den Streit um La Sarraz, wo die Redewechsel zwischen den Eidgenossen und dem Herzog von Savoyen den ganzen politischen Gehalt des Handels vorzüglich ans Licht stellen.) Von dem Vorsatz, dass er sich kurz fassen wolle, ist nach Kapitel 20 noch oft die Rede. Immer wieder lässt er etwas «vmb kürze willen anston». Aber vom Ideal der brevitas ist er, wie schon angedeutet, gerade in jenen Momenten weiter entfernt als je. Merkwürdig ist in diesem Zusammenhang die Stelle, wo er sagt, er wolle die Klagen, die sich über der gemeinen Plünderungswut der eidgenössischen Knechte in Chivasso erhoben, um der Kürze willen ausfallen lassen, und dann beifügt: «dann die zit es nit ertragen mag» (S. 163). Wie wenn er sich be-

eilen müsste — aus Auftrag oder aus persönlichem Eifer? — vorwärtszukommen.

Was von den Vorsätzen der «Entschuldigung» halbwegs befolgt wird, ist eigentlich nur der Verzicht auf genauere Lokalisierung der meisten Ereignisse, wie der Schlachten. (Gleichwohl lässt es sich Schwinkhart nicht nehmen, in sehr vielen Fällen bald richtige, bald falsche Tagsatzungsorte zu nennen.) Hingegen erklärt er nirgends, was ihm wirklich besonders eignet: Seine Abneigung vor der Nennung von Personennamen. Aber diese war ihm wohl gar nicht bewusst.

Dass er sich über seine gestalterische Kraft getäuscht hatte, wird der Chronist allerdings gegen das Ende zu inne. Mehrfach bringt er in den letzten Kapiteln kleine Selbstrechtfertigungen vor, oder gibt sich einen Ruck: «Also far jch fürbaß jn minem fürnåmen» (S. 260). «Wiewol mir såmlichs jn miner vernunft zů schriben nit wol müglich jst, den schweren handel, so hab jch mich doch jn miner dorheyt geflissen, wie jch dz zů end bringen mõcht...» (S. 257). Ganz anders fliesst etwa Tegerfelds «Darumb mich nüt mê lust zů schriben» aus dem unmittelbaren taedium an der Verfahrenheit der Lage von 1515.[16])

Freilich erlauben solche Auslassungen auch die Deutung, dass Schwinkhart an diesen Stellen die Arbeit wieder neu aufnahm, nachdem er sie unterbrochen hatte. Seine Darstellung würde dadurch, wenigstens für die letzten Teile, stärker in die Nähe des Tagebuchs gerückt, als sie es der Form nach dokumentiert. Und seine Leistung wäre dann eine grössere, was die Kraft der Konzentration anbetrifft, denn auch die letzten Kapitel stellen noch einigermaßen pragmatisch geschlossene Erzählung dar.

Bleibt der Eindruck von Schwinkharts Vermögen, formalen Vorsatz und Ausführung in Einklang zu bringen, eher zwiespältig, so zeigt sich die Chronik in anderem Licht, wenn sie mit dem darzustellenden Stoff konfrontiert wird. Der Stoff der Mailänderkriege ist eines der anspruchsvollsten historiographischen Themata; vorausgesetzt dass es nach seinem politischen Prospekt erfasst und dargestellt werden soll. Und solches liegt offenbar in der Absicht Schwinkharts.

Die europäische Geschichte zwischen 1500 und 1521 ist eine jener Übergangsphasen, in welcher sich die traditionellen Grundschemata des politischen Geschehens in Auflösung befinden. Während ihrer Dauer beherrschen die Aussenseiter der Macht und die Einzelpersönlichkeiten das Feld. Es sind kleine Machtverschiebun-

gen, wie etwa zwischen Agnadello (dem Sturz Venedigs von 1509) und der Gründung der heiligen Liga von 1511 gegen Frankreich; es sind Heiratspläne wie die Verträge von Blois 1504 oder von London 1514 und persönliche Eigenschaften, wie etwa jene eines Chièvres oder eines Gattinara, die vieles entscheiden. Es sind Pensionen und Pressionen (wie im Furnohandel) und seltsame Zwitterverhältnisse, wie zwischen Mailand und der Eidgenossenschaft, die den Gang der Ereignisse bestimmen. Inmitten dieses Wirrwarrs von politischen Grossprojekten und von Kleinkrämerei musste der Chronist ein waches Auge und ein besonderes Sensorium für das Echte entwickeln, wollte er über plumpe Annalistik und Stoffsammlung hinausgelangen.

Nun ist die Kapitelreihe, in welcher Schwinkhart die Ereignisse zwischen 1506 und 1521 erzählt, in sich nicht gleichwertig, aber doch schon als Produkt gliedernder Geschichtsbetrachtung ein ansehnliches Werk. Anshelm ist weit weniger befriedigend von diesem Gesichtspunkt aus. Die Kapitel unserer Chronik sind im Wesentlichen, wie ihre Überschriften es haben wollen, Sachkapitel. Zwar ist zu beobachten, wie die Kapitelüberschriften gegen den Schluss hin länger werden, und es ist von Interesse zu sehen, dass der Grund auch Schwinkhart selber nicht verborgen bleibt. Er gibt sich am Eingang des 93. Kapitels Rechenschaft darüber, dass ihm die pragmatische Ordnung der Dinge öfters entgleite. «Dann mir nit müglich jst gesin, alle håndel jn summariam der Capitlen zů stellen.» Dafür habe er wenigstens versucht, eine richtige Jahresordnung einzuhalten und die Kapitel danach eingeteilt. Er gesteht also ein, aus Unvermögen das annalistische Prinzip dem pragmatischen substituiert zu haben. In der Tat sind ihm auch schon im Mittelteil, wo ihm der Stoff des Jahres 1514/5 fast über den Kopf wuchs, einige Fehler in der Kapitelbeschriftung unterlaufen (Kap. 47, 48, 49 u. a.), die zeigen, wie ihm die Gliederung Mühe verursachte.

Dennoch ist sein Vermögen, den Faden einer politischen Entwicklung in der Hand zu behalten und auch Parallelentwicklungen oder Nebenaktionen einzuschalten, recht bemerkenswert. Es verrät eine gewisse Schulung durch den bernischen Ratssaal. Freilich geschieht dies gelegentlich um den Preis verwirrlicher Wiederholungen. Solche lassen sich besonders zu Beginn von Kapiteln feststellen. Bei näherem Hinsehen erweist es sich aber als eine unzulänglich gehandhabte Technik der summarischen Vorwegnahme von Hauptsachen. Beispielsweise stellt er eingangs des Kapitels 38 das Faktum der Schlacht bei Novara voran, um es nachher unter Rück-

griff auf die Vorentwicklung einlässlich zu beschreiben. Auch mitten im Kapitel kann solches geschehen. So im selben Kapitel 38 über den Zug nach Asti (S. 101), dessen Durchführung erst (S. 102) nach einer Diversion über das Verhalten von Montferrat geschildert wird. Gelegentlich rafft Schwinkhart den Stoff auch zusammen. So ist das Kapitel 28 über die Annexionen mailändischen Gebietes 1512 ganz unschwinkhartisch gedrängt, aber auch fast nur Aufzählung. In den Anfangskapiteln über die diplomatischen Bemühungen der Mächte um die Gunst der Eidgenossen dagegen scheint die Vermengung der einzelnen Vorgänge mehr auf unzulängliche Information als auf den Willen zum Überblick zurückzugehen. Dagegen ist die disponierende Hand des Gestalters in vereinzelten späteren Teilen stärker zu spüren. Dass Schwinkhart fähig war, den Stoff — wenn auch nach seinem besonderen Geschmack — zu modeln, belegen Kapitel wie jenes über die Diplomatie an der Tagsatzung nach dem Pavierzug 1512. Hier ordnet er die Fülle der Gesandtschaften zu einem gleichsam byzantinischen Hofzug und gibt damit dem eidgenössischen Selbstbewusstsein jener Tage besonderen Ausdruck (Kap. 30). Aus den Berichten der ständigen eidgenössischen Gesandten am mailändischen Hofe von 1514/15 formt er eine hübsche anschauliche Erzählung (Kap. 46). Die heikeln internationalen Heiratsprobleme von 1514, dieses unterirdisch tätigen Jahres zwischen den Explosionen von 1513 und 1515, sucht er zu bewältigen, indem er Trivulzio zu einem obstinaten politischen Kuppler macht, der um jeden Preis einen «Brautlauf» zustande bringen will.

An solcher Stelle wird aber auch das Gebrechen der schwinkhartischen Systematisierung sichtbar: es ist Vereinfachung des Geschehens zur «Historie». Der Stoff wird zum Zwecke unterhaltsamer Mitteilung zurechtgemacht. Damit gerät seine Chronistik in die Nähe der Volksbücher, und man versteht nun, warum die häufigen «als jr harnach hören werdendt» (und ähnliche Floskeln) weniger als Stoffverknüpfung über die Kapitelgrenzen hinweg denn vielmehr als erzählerische Schablone empfunden werden. An die Haltung des Historienerzählers gemahnt schon in der Vorrede das summarische Hinweisen auf «Krieg zwüschen keyseren, künigen, herzogen, grauen, ouch etlicher landen vnd stetten jn allen thütschen vnd ouch welschen landen . . .»; und vielleicht gehört die oben vermerkte Tendenz zur Vermeidung von genauen Personennamen auch in diesen Zusammenhang. Oder warum setzt Schwinkhart an Stelle des richtigen Namens des kaiserlichen Gesandten Ulrich von Habsberg den zum Aufhorchen zwingenden epochalen Namen eines

Rudolf von Habsburg ein (S. 189, 191)? Er schreibt eben auch für jene, «die dann gern von seltzamen dingen hören, lůsen oder sůgen» (S. 16), und er möchte deshalb der Langeweile ausweichen.

Dass er an eine Veröffentlichung seiner Chronik gedacht hätte, lässt sich allerdings aus keinem Anzeichen entnehmen. Es sei denn, jene Bemerkung weise auf eine solche Absicht hin, er wolle über Schiners Umtriebe nichts Näheres berichten, um künftigen Streit zu vermeiden (S. 177).

* * *

Ludwig Schwinkhart will eine *eidgenössische* Chronik verfassen, nicht eine lokal gebundene Berner Chronik. Was er schliesslich schreibt, ist eine Schweizer Chronik aus bernischer Sicht.

Das umfangreichste Stück ist die Darstellung der Vorgänge des Jahres 1515. Gerade da wird der Gesichtspunkt wichtig, weil Bern mit Solothurn und Freiburg unter der Anklage steht, die übrigen Eidgenossen im Stich gelassen zu haben. Schwinkhart lässt hier nur den bernischen Standpunkt gelten: Nachdem einmal die Entzweiung eingerissen war und die Innerschweizer den Abzug von den piemontesischen Pässen durchgesetzt hatten, war die einzige Möglichkeit, dem wohlgerüsteten Heere Franz' I. den Einbruch in Oberitalien zu verwehren, preisgegeben; so galt es nur noch, einen günstigen Frieden zu schliessen. Wären die Eidgenossen einhellig gewesen, meint Schwinkhart, hätten sie entweder dem König zur rechten Zeit «ein widerstandt ton», oder es wäre ein «gůter fryden» geschlossen worden (S. 165, Kap. 61). Hätten die Eidgenossen den Freiknechten (die in Saluzzo zum Angriff auf die herüberziehenden Franzosen bereitstanden) gegen die ersten 12,000 Feinde Hilfe geleistet, so hätte dies vielleicht das übrige Heer des Königs abgeschreckt «vnd wåre villicht der kryeg gemildert vnd die sach jn ein lieblich endt gezogen» worden (S. 160). Dass die Lage militärisch solchergestalt richtig gesehen ist, steht heute fest. Anders freilich wird der politische Aspekt beurteilt. Dass der Friede von Gallarate die ennetbirgischen Besitzungen insgesamt den Franzosen überlassen wollte, wird als bedenkliche Vernachlässigung nationaler Interessen durch die drei Weststädte (und Unterwalden!) empfunden. Schwinkhart aber hält ihn für einen guten Frieden, denn für die ennetbirgische Politik der Innerschweiz hat er kein Verständnis. Nur beiläufig und zumeist nur unter dem Vorzeichen einer Störung des französisch-eidgenössischen Verhältnisses sind die Eroberungen und das Verharren der innern Orte auf den erworbenen tessinischen

Vogteien berührt. Den Besitz des Herzogtums Mailand gar betrachtet unser Chronist von Anfang an nur mit Skepsis und Vorbehalten. Nachdem er erzählt hat, wie der Schutzvertrag mit Maximilian Sforza, an den sich die Eidgenossen gebunden fühlten, ohne mailändisches Siegel befunden wurde und die Eidgenossen den Herzog zur nachträglichen Besieglung verhalten mussten, ruft er unwirsch aus, es wäre besser gewesen, sie hätten beide Ausfertigungen ergriffen und in ein Feuer geworfen, «es ware jnen baß erschossen dann jn disen wåg» (S. 132).

Für Schwinkhart ist nicht Marignano, die militärische Niederlage, für den Wandel nach 1515 entscheidend, sondern ihm ist die Uneinigkeit, die sich als moralisches Faktum schon vor der Schlacht auswirkt, das Wesentliche. Darin trifft er sich mit Anshelm und den Humanisten. Aber im Unterschied zu ihnen sieht er die Ursache nicht in der verdorbenen sittlichen Grundlage, sondern in der falschen Bündnispolitik der Eidgenossen seit 1510. Der Friede von Gallarate wäre der richtige Weg aus der Krise gewesen. Nicht die individuelle Korruption durch Pensionen und Reislauf, wie sie Anshelm als Grundübel geisselt, sondern die Aussenpolitik, die der Kriegsgefahr nicht auszuweichen verstand und sich auf verhängnisvolle einseitige Bindungen einliess, ist für ihn das entscheidende Übel.

Gegen die Pensionen hat unser Chronist überhaupt keine ausdrücklichen Einwände. Vielmehr nennt er als einziger Chronist etwa die Säumigkeit des Papstes in der Auszahlung der Gelder vor dem Chiasserzug als Grund für eine gewisse Opposition gegen den Auszug (S. 54 f), und er stellt mit Billigung fest, wie man von Bern aus für die Entsendung der Knechte in den Leinlakenkrieg von 1521 die vorgängige Auszahlung ausbedungen und erwirkt habe (S. 251). Auch der Reislauf an sich geniesst zum mindesten seine Duldung, wenn es auch durchaus falsch ist (wie dies von Wyss, offenbar gestützt auf von Mülinens unrichtige Charakteristik, tut)[17]), von ihm so zu reden, als ob er «ganz Soldat» gewesen. Sein Interesse für Geldfragen und für die Lage der Freiknechte ist unbestreitbar. Aber keine einzige Stelle in seiner Chronik berechtigt uns zur bestimmten Annahme, dass er als Mitkämpfer bei irgendeinem der kriegerischen Ereignisse dabei gewesen sei. Möglich bleibt, dass er 1515 an einem der Auszüge, sei es als gemusterter, sei es als freier Knecht, teilgenommen hat. Warum aber weiss er nicht besser Bescheid über ein so weitverbreitetes Ereignis wie die Gefangennahme Prosper Colonnas in Villafranca (S. 160)? Warum kennt er

die Quartierorte der eidgenössischen Truppen nicht genauer und warum lässt er den Verlegenheitsumweg nach Ivrea beim Abzug aus dem Piemont wegfallen? Weil er 1515 erst 20jährig war und seine Erinnerung ihn in der Distanz von 4 bis 5 Jahren täuschte, nach welcher er erst an die Aufzeichnungen ging? Oder muss es doch als Beweis für seine Augenzeugenschaft gelten, wenn er sich nach dem Sturm auf Chivasso den Marsch über die grosse Heide so lebendig vergegenwärtigt: «vnd da erzöygt sich so ein lustiger tag mit sonnen vnd demüetigem gewulk»? — Das einzige, was feststeht, ist seine Teilnahme am Auszug von 1522. Diesen darzustellen, hinderte ihn der Tod.

Nicht als italiensüchtiger Reisläufer, nicht als Kriegsgurgel erscheint uns Schwinkhart, der Chronist. Vielmehr erfüllt ihn — das ist im grössern Teil seiner Aufzeichnungen ein unverkennbar vorherrschender Zug — über den nationaleidgenössischen Gedanken hinweg ein starkes Friedensverlangen. Dieses hinwiederum ist begleitet von schlichtem — und, ach, durch die Vorgänge, die zu schildern sind, so oft verletztem — Menschlichkeitsgefühl; einem bürgerlichen Ordnungs- und Anstandsempfinden, das in betontem Gegensatz steht zu dem Bild, das man sich bis jetzt über ihn gemacht hat. Die Friedensidee findet besonders in der Darstellung der Periode von 1506 bis 1516 immer wieder ihren Ausdruck. Sie ist, wie angedeutet, sowohl politischer wie moralischer Färbung. Mit Genugtuung verzeichnet Schwinkhart den zwischen dem Genueserzug von 1507 und dem Ausbruch des Kriegs der Liga von Cambrai gegen Venedig von 1509 herrschenden europäischen Friedenszustand (wobei er freilich den Sonderkrieg des Kaisers gegen Venedig von 1508 übersieht, vgl. S. 21). Und wiederum atmet er auf, als 1516 der ewige Frieden geschlossen wird, und lebt im naiven Glauben, dass dieses Vertragswerk für die übrigen Fürsten zum Anlass geworden sei, den Frieden zu achten, der von da an für zwei, drei Jährchen der armen Christenheit geschenkt ward. Die Störung dieses Zustandes kam zunächst vom bösen Türken her, der (1516) Aegypten überfiel und Rhodos und Ungarn bedrohte (S. 210 f). Den urbinatischen Krieg von 1516/17 charakterisiert Schwinkhart spürbar nach der Seite einer innenpolitischen Säuberungsaktion hin, weil er an der Friedensvorstellung festhalten möchte (S. 213 f). Der Herzog von Savoyen zieht 1517 bei seinem Besuch in Bern den schweren Verdacht auf sich, dass er einen «ganz nüwen kryeg» gegen Frankreich in Szene setzen wolle, und er verlässt Bern früher als vorgesehen, weil die Leute in der Gemeinde

darüber unruhig werden. So schildert es Schwinkhart (S. 212). Der «gute» Frieden, den er so oft herbeigewünscht, durfte nun nicht gestört werden.

Hier wird allerdings das Zwiespältige an der Friedensidee des Chronisten sichtbar. Der Herzog von Savoyen suchte in der Tat gegen territoriale Ansprüche und Drohungen seines Neffen Franz I. Schutz bei den verburgrechteten Eidgenossen. Die französische Partei in Bern war es allein, die ihm dies verübeln konnte. Ludwig den XII. schilt Schwinkhart noch einen Bluthund (S. 27). Mit Franz I. geht er viel behutsamer um, ja, er bringt ihm von Anfang an eine gewisse Ehrfürchtigkeit entgegen. Es macht den Anschein, als ob nicht nur eine französische Pension hinter diesem Gesinnungswechsel stecke, sondern als ob er auch beeindruckt sei von der Disziplin und Wohlgeordnetheit, mit welcher das französische Heer vor dem ordnungsliebenden Bürger Staat machte, besonders wenn er die Zuchtlosigkeit der Eidgenossen damit verglich.

Die Wendung in Schwinkharts Denkweise ist wohl in Kapitel 44 (S. 121 ff) zu sehen, wo er die Eidgenossen spotten lässt über das Projekt der Mächte von 1514 zur Unterwerfung Frankreichs. Die Eidgenossen sind die grossen Realisten, die wissen, wie der französische König die ärgsten Feinde mit Gewalt oder Geld herumbringt, und sie lachen die Fürsten aus, welche zu ihrem Vorhaben mehr auf die Eidgenossen als auf sich selber bauen. (Dies richtet sich vornehmlich gegen Kaiser Maximilian I.) Hat Schwinkhart erst alle Bündnisse verdammt und die anfängliche Sprödigkeit der Tagsatzung gegenüber den französischen Bündnisbemühungen von 1507/12 gepriesen, so findet er am Soldbündnis von 1521 nicht mehr viel auszusetzen. Desto heftiger werden seine Ausfälle gegen Kardinal Schiner, den er als den grossen Störefried in der französisch-eidgenössischen Harmonie empfindet.

Die Friedensliebe des Chronisten wird also von der heimlichen Parteinahme für Frankreich durchkreuzt. Sie vermag auch sonst nicht alle Bezirke seines Denkens zu durchdringen. Bei aller Verurteilung des Treibens, das zur Schlacht bei Marignano führte, vergisst er doch nicht zu betonen, dass immerhin auch bernische und solothurnische Untertanen aus dem Aargau und dem Gäu am Kampfe teilgenommen haben (SS. 171, 172, 174). Der Schlachtbericht über Novara 1513 ist von nationalem Stolz getragen, freilich auch, wie bei keinem andern schweizerischen Chronisten, durch altschweizerische Schlachtenfrömmigkeit erhöht. Schwinkhart legt dem päpstlichen Gesandten, der für die Tat des Pavierzugs zu dan-

ken kommt, den Lobspruch in den Mund, dass die Eidgenossen den Franzosen «mit grosser ritterschaft» aus ganz Italien vertrieben hätten (S. 76), und er wird bittern Tones im Gedanken an den verfrühten Siegesjubel nach dem ersten Marignanotag: «dann mornedes da wardt aller der rytterschaft vergessen», die die Eidgenossen am Vorabend errungen hatten (S. 177). Die Rang- und Ehrenhändel, die im Lager von Pavia 1512 sich erheben (S. 72), trägt er mit Ernst und Anteilnahme vor. Dies alles zeigt, dass über allem Friedensverlangen auch in ihm das seiner Zeit in sonderlich hohem Grade eignende Sensorium für Ehr- und Prestigefragen lebt.

Und dennoch ist seine Friedenspropaganda von einer Dringlichkeit des Tones, die zum Aufsehen mahnt. Sie scheint die Einwirkung einer Bewegung zu verraten, die mit ins Bild von der geistigen Haltung der Eidgenossenschaft von 1520 gehört: der Friedensbewegung, die nach 1516 von Erasmus in Basel ausging und viele Schweizer Intellektuelle erfasste.

Die Chronik Schwinkharts ist, wie wir oben zeigten, jedenfalls nach 1516, wahrscheinlich aber zwischen 1519 und 1521 zusammengeschrieben worden. Dies lässt, besonders für die frühere Zeit, in welcher der erste Chronikteil entstand, das Mitschwingen von Ideen der «Querela pacis» des Erasmus, die 1517 erschienen war, möglich erscheinen. Auf welchem Wege dieser Kontakt entstehen konnte, ist uns freilich verborgen. Unter den Bernern ist es vor allem der Chorherr und Humanist Henricus Lupulus (Wölfli), für den die Zugehörigkeit zum erasmischen Pazifistenzirkel wahrscheinlich gemacht wird.[18]) Lupulus geht den Weg der Reformation und taucht im Sommer 1522 in der Zwinglikorrespondenz als Freund Berchtold Hallers auf, zu dessen frühsten Helfern auch jener Lienhart Tremp gehört.[19]) Persönliche Berührung zwischen ihm und Schwinkhart ist nicht belegt, aber auch nicht ausgeschlossen.

Das primäre Motiv der erasmischen Friedenswerbung — die Wiederherstellung des goldenen Zeitalters der literarischen Kultur — liegt zwar nicht im mindesten im Blickfeld des bernischen Ratsherrn und Chronisten. Doch begegnen sie sich im heftigen Abscheu vor allem Blutvergiessen und in der religiösen Stimmung. Darüber hinaus verbindet sich die Friedensidee, ob mit oder ohne Einwirkung des Erasmus, im schweizerischen Raume mit der Renaissance eines tiefern Nationalempfindens.[20])

Manch «früscher Eydtgnoß» habe unter dem Eindruck der Untat in Chivasso 1515 (S. 163) zu weinen begonnen, und einige hätten geredet, wo denn heute das Lob sei, «das ein fromme Eydt-

gnoschaft» als Schirmerin von Witwen und Waisen «von anfang behalten hat». Heute machten die Eidgenossen selber Witwen und Waisen. Wenn solches für den fremden Herzog von Mailand getan werde, was wären sie dann nicht bereit, für sich und die Eidgenossenschaft zu tun! Etliche hätten beigefügt: «Gott wird sǫllichs v̈bel nit vngerochen lassen». — In diesem Passus fliesst all das zusammen, was Schwinkharts Patriotismus ausmacht. Es ist kein einheitliches Empfinden: Stolz und Beschämung, moralische Verpflichtung und religiöses Abhängigkeitsgefühl überkreuzen sich. Er schämt sich der Roheit und appelliert an das bessere Schweizertum, aber er muss doch auch in dem Ungeheuren, das im Dienste des fremden Herren geschieht, eine Bürgschaft für die ungemeine nationale Hingabefähigkeit der Eidgenossen sehen.

Zu Lob und Ehre einer frommen und loblichen Eidgenossenschaft will er nach der zweiten Vorrede sein Chronikunternehmen anheben. Dort ist der frohe, aber auch etwas abgegriffene Ton zu hören, der sich der Umworbenheit und der Auszeichnung durch die Grossen rühmt und sogar — was in stillem Widerspruch steht zu vielerlei pessimistischen Urteilen im Folgenden — die eidgenössische Handfestigkeit in allen Händeln hervorhebt. In diesen Ton stimmt auch das Kapitel über die Basler Fasnacht ein (S. 249).

In alle dem kein Wort von Bern! Bern tritt nur in wenigen Kapiteln handelnd hervor. Ein besonderes Lob erhält die Stadt für ihr weises Verhalten im Jetzerhandel (SS. 30 f, 44). Aber hier hat der Chronist sich an Murners Lobsprüche halten können, so dass nicht einmal die Spontaneität dieser am stärksten lokalpatriotisch gefärbten Stellen verbürgt ist. Stolz zeigt er auf den Münsterbau (S. 118). Im ganzen aber ist seine spezifisch bernische Einstellung mehr unter der Decke wirksam. Ganz stark bestimmt die bernische Brille das Bild — ausser in jenen bereits erörterten Kapiteln zum Krieg von 1515 — in der kürzern Darstellung des Häringkriegs zwischen Freiburg und Savoyen von 1519, wo die Berner Freiburg mit rauhem Tone zur Einhaltung des Friedens zwangen, «dann sy alle ding vmb des besten willen vnd zů merung ein fridens geton hattendt» (S. 228). Darin verbindet sich noch einmal der Heimatstolz mit dem Friedensbegriff.

Nicht immer und überall ist die bernische Sicht wirksam. Obgleich er beispielsweise von der Fehlerhaftigkeit des Abzuges von den piemontesischen Pässen überzeugt ist, benützt er die Gelegenheit nicht, das vernünftige Handeln der Berner zu unterstreichen,

die den um Hilfe rufenden Freiknechten unverzüglich zueilen wollten (S. 159).

In seinen Beziehungen zur nähern Umgebung tritt Bern im Kapitel über Jörg uf der Flüe und den Arsentprozess auf (wo auch Schwinkharts Einstellung zugunsten der Diesbach-Partei deutlich wird), des weitern im Kapaunenkrieg um La Sarraz, im Könizsturm, bei der Erneuerung des Dreistädteburgrechts von 1517 und anlässlich der Darstellung der freundnachbarlichen Hilfe, die Bern nach dem Hagelwetter von 1520 erfuhr. Das Besondere und Intime der städtischen und landschaftlichen Geschichte scheint aber Schwinkhart nicht zu fesseln. Weitaus der grösste Teil seiner Ausführungen ist diplomatischen Verhandlungen gewidmet, und hier begreiflicherweise zuvorderst denjenigen mit Frankreich. Dabei entfernt er sich gelegentlich auch vom spezifisch schweizerisch bezogenen Geschehen und schildert — mit welchen Ungenauigkeiten auch immer — mit Eifer venezianische Geschichte von 1508/1510, die Schlacht bei Ravenna, die Schlacht bei Guinegate, die Aktionen der französischen Diplomatie von 1514; er erfindet einen verlustreichen französisch-spanischen Krieg im Languedoc und lässt den türkischen Selim in Ungarn statt in Persien einfallen; nur übers Meer wagt er sich nicht vor, und von der neuen Welt ist in seiner Chronik kein Wort zu finden. Der Horizont, in dem sich Schwinkharts Blick bewegt, ist im Wesentlichen ein süd- und westeuropäischer. Unter den deutschen Vorgängen vor dem Tode Maximilians I. (1519) ist es nur der vom Kaiser vereitelte Anschlussversuch der Stadt Konstanz von 1510, der zur Darstellung kommt. (Für den Berner Chronisten ein weiterer Griff nach Nordosten als für den Zürcher Edlibach. Die übrigen Chronisten ausser Anshelm schweigen davon, wie auch die modernen Schweizergeschichten.) Erst als nach Maximilians I. Tod der Herzog von Württemberg den Überfall auf Reutlingen unternimmt (den Schwinkhart der Sicherheit halber gleich zu einem zweimaligen Angriff macht), tritt die deutsche Geschichte mit zwei ausgiebigen Kapiteln über die Württemberger Wirren und die Kaiserwahl stärker hervor. Auffällig ist, dass Schwinkhart den Handel Rottweils mit dem Kaiser von 1520/21 darzustellen versucht (S. 248), während Anshelm, der Rottweiler, davon schweigt.

Wenn von seinen Sympathien für den jungen französischen König schon die Rede war, muss hier das Augenmerk noch auf die eigentümlich zwielichtige Stellung gelenkt werden, in welcher Kaiser Maximilian I. bei Schwinkhart erscheint. Am Anfang trifft man in Kapitel 4 (S. 18/19) auf freundliche, ja ehrfürchtig-anteilneh-

mende Beurteilung österreichischer Regierungstradition, die stets unter dem Zeichen der Gerechtigkeit und Friedfertigkeit gestanden habe und für welche Maximilian mit seiner «güetigkeyt» und Demut ein echter Repräsentant gewesen sei. Das Idealbild wird nur von dem einen — dem wahren Wesen Maximilians sehr entsprechenden — Zug gestört: durch die Zerfahrenheit seiner Pläne, was auch Schwinkhart im Zusammenhang mit den Bemühungen um die Kaiserkrone anzudeuten nicht umhin kann. Aber er schiebt hier die Schuld daran, dass der Kaiser immer auf halbem Wege scheiterte, auf Rechnung der widrigen Umstände.

Selbst dort (SS. 134, 147, 150), wo es die mühselige Bündniswerbung des Kaisers und das nachherige Ausbleiben seiner Hilfe 1515 darzustellen gilt, sucht Schwinkhart, seiner Abneigung gegen die vom Kaiser betriebene Politik zu Trotz, die Person Maximilians zu schonen. Es gelingt ihm dadurch, dass er seinen ganzen Unmut über die kaiserlichen Räte und Unterhändler ergiesst, welche mit ihrer Eigenmächtigkeit und Selbstsucht und mit falschen Informationen den Kaiser missleitet hätten. Diese Anschauung unterstreicht er nochmals im kurzen Kapitel über Maximilians Sterben (S. 217). Der Kaiser bleibt in seinen Augen ein Mann des Friedens. Um so weniger erscheint, wie wir in anderm Zusammenhang schon bemerkten, der Ausfall gegen ihn am Schluss des Kapitels 53 (S. 150) als ursprünglich schwinkhartische Äusserung. Wieviel literarische Beeinflussung in des Chronisten günstiger Einschätzung Maximilians mitwirkt, lässt sich nicht bestimmen. Schwinkhart selber braucht in Kapitel 4 Wendungen wie: «Wie wol jch von etlichen gehört hab», und «So han jch gar dick gehört». Auch bei andern Schweizern hatte sich ja Maximilian über den Schwabenkrieg hinaus für seine Person gewisse Sympathien gewahrt. So schreibt der Luzerner Schilling: «er was aber alwegen me uff gnad dann uff unmiltikeit geneigt» (fol. 301v).

Die Tochter Maximilians, Margarete von Oesterreich, erfreut sich ebenfalls Schwinkharts unbeirrbarer Gunst. Er lässt sie auch dort auftreten, wo (wie S. 86) eine andere Persönlichkeit der burgundischen Nachbarschaft in Frage steht (SS. 86, 145, 241). Dagegen zeigt sich eine starke Abneigung gegen Spanien. Dies beweist vor allem jene Erfindung des Chronisten, dass der spanische Gesandte nach einer Abfuhr vor der Tagsatzung von 1512 «schamrot von dannen scheyden» musste (S. 77). Auch wenn er Ramon de Cardona der Kollusion mit den Franzosen bezichtigt (S. 98), lässt dies seine antispanische Einstellung durchblicken. Es ist insofern

auffällig, als Schwinkhart doch schon für die Jahre vor 1516 unter dem Irrtum steht, dass in Spanien König Karl, als Kaiser nachmals Karl V., regierte (vgl. oben zur Datierungsfrage). Bei der Kaiserwahl von 1519 (S. 228 f, 230) lässt er aber nirgends seine Antipathie verspüren. Man darf offenbar den Urteilen Schwinkharts über Personen nicht allzuviel prinzipiellen Wert zuschreiben.

An einer Stelle nur schweift überdies der Blick des Chronisten ins Gebiet nördlich des Rheines. Es geschieht bei Anlass der Bauernunruhen von 1513, als er mit bezeichnendem Eifer darauf hinweist, dass solche Unruhen keineswegs auf das Gebiet der Schweiz beschränkt blieben, sondern in allen möglichen deutschen Städten und Landen, abgesehen von Ungarn, Böhmen und den Niederlanden, zum Ausbruch kamen (S. 109). Bezeichnend ist dies deshalb, weil Schwinkhart die Unruhen als eine Bloßstellung der schweizerischen Ortsregierungen empfindet und sich über ihren Ansehensverlust durch den Blick auf Nachbarereignisse zu trösten versucht. Wenn er im selben Kapitel die Ereignisse des zweiten «Könizer»-Auflaufes knapper zusammenfasst als Anshelm, ja, sie eigentlich vernachlässigt, könnte man dies dahin deuten, dass die pittoresken Vorgänge des ersten Auflaufes auf der Gasse, die er eingehend schildert, ihn stärker anzogen als die politisch bedeutsamern des zweiten in der Ratsstube. In Wahrheit suchte er wohl ebensosehr dem Peinlichen der städtischen Niederlage auszuweichen. Dies, obwohl dabei sein Grossvater Niklaus (I) in den Kleinen Rat gelangte (vgl. oben).

Seine Perspektive in innerpolitischen Fragen ist demnach die gouvernementale. Darin geht er mit Anshelm einig. Seine Abneigung gegen den Herrn «Omnes»[21]), d. h. die anarchische Massenbewegung, ist deutlich (vgl. S. 164). Anlässlich der Zürcher Unruhen, die zum Mailänderbrief vom Januar 1516 führten, fälscht er den Vorgang geradezu im Sinne der Wahrung städtischen Hoheitsinteresses ab (S. 186), wobei freilich auch entsprechend gefärbte Information aus Zürich im Spiel sein kann. Er redet unbefangen von einem Bruch des Freistattrechts der Berner in Burgdorf um 1520, als es um die Niederhaltung der wilden Werbungen Schiners ging, obgleich durch die Aussagen des betroffenen Werbers Gugger die Behauptung jenes Rechtsbruchs widerlegt wird (S. 232). Er lässt auch durch obrigkeitliche Verfügungen heimlich organisierte Reiszüge «wendig» machen, obschon durch die Quellen die notorische Ohnmacht der Regierungen gegenüber dem «Reisgeläuf» bezeugt ist. All dies um des behördlichen Prestiges willen. Darin hinwieder-

um entfernt er sich weit von Anshelm, der mit Kritik auch gegen oben nicht kargt.

Es ist im übrigen zu unterscheiden zwischen der Duldsamkeit Schwinkharts gegenüber dem Reislauf nach offener Werbung, die wir oben beleuchteten, und der Abneigung gegen die unkontrollierbaren Aufbrüche im Lande. Gegen diese sträubt sich sein Ordnungssinn, und er wendet seinen Unwillen gegen ihre Urheber. In diesem Zusammenhang ist die private Kombination des Chronisten von Interesse, dass die französische Werbung in Deutschland jeweils die Auflehnung der Untertanen verursacht habe (S. 109). Innerhalb des heimatlichen Kreises vermag er so klar nicht zu sehen. Bei der Eröffnung des gleichen Kapitels 39 (S. 103) hatte er daher behauptet, dass er keine andere Ursache für den «můtwillen» der schweizerischen Unruhen finden könne «dann eben das, daß vs nyd vnd haß vs eygner bosheyt es beschåchen syg».

* * *

Moralische Motive wie Neid und Hass und Ungehorsam gegenüber den Obern hat Schwinkhart schon in seinem Programm (S. 17) als geschichtliche Triebkräfte grundsätzlich in Rechnung gestellt. Daneben aber auch das grosse deterministische Gegengewicht: die Strafe Gottes.

Er versäumt nicht, immer wieder auf das sichtbare oder auf das mutmaßliche oder auf das sicher eintreffende Wirken der Strafe Gottes hinzuweisen. Es geschieht aus der Gnade Gottes, wenn der Frieden zu Genf oder zu Freiburg endlich geschlossen werden kann (SS. 181, 209). In Abwandlung des Gedankens wirft er andern Orts die Frage auf, ob Gott vielleicht den Schrecken einer Erstürmung durch die Eidgenossen nicht über die Stadt Dijon verhängen wollte (S. 112/113).

Hierin berührt sich die erste Vorrede, die wir für interpoliert halten (vgl. oben), mit Schwinkharts Denken. Wenn man sie nur unter diesem thematischen Gesichtspunkt betrachtet, könnte sie von Schwinkhart selber stammen. Während sie aber den Gedanken biblizistisch und moralisch unterbaut, taucht die Strafvorstellung in der Chronik unverbunden als vornehmlich stimmungsmäßig gehandhabtes Motiv bald da bald dort in den Katastrophenberichten auf. Das soll nicht heissen, dass Schwinkhart sie nicht in vollem Ernst gebraucht. Vielmehr ist ihm die Angst vor der Strafe Gottes gar nicht spekulativ erfassbar. Es liegt ihr aber auch nicht mehr ein

strenges Erbsündenbewusstsein zugrunde, jedenfalls kommt ein solches nirgends zu Wort.

Die Sünde ist tilgbar im Ablass; diesen theologisch auch vom vorreformatorischen Katholizismus aus höchst anfechtbaren «Syllogismus practicus» begeht Schwinkhart wie die meisten seiner Zeitgenossen, denen der Unterschied von Sünde und Sündenstrafe sich verwischt hatte. Jedenfalls liest man dies so im ersten Ablasskapitel (S. 44); im zweiten braucht er den damals üblichen terminus: Ablass «für pin vnd schulde» (S. 117 f); was aber dem Missverständnis keine Schranke setzt, wie Kapitel 77 über den Ablassverkauf Sansons beweist. Dort wird wiederum angenommen, «dz jnen nachgelassen wurden alle jr sünd» (S. 215). Da hier wie in den vorzitierten Stellen die Tragweite des Ablasses bis ins Einzelne auseinandergesetzt wird und der Chronist auch im Tone ernsthaft bleibt, wirkt die plötzlich einfallende reformierte Kritik am Ablass (S. 216 f) als unorganischer Bestandteil der Chronik (vgl. schon oben).

Wie durchaus katholisches Spätmittelalter atmet doch auch die warme Erzählung von der Auffindung der Reliquien von S. Urs und S. Viktor in Solothurn im Jahre 1519 (Kap. 80, S. 222 ff), welcher der Chronist eine kurzgefasste Geschichte des Martyriums der Thebäischen Legion nachfolgen lässt. Die Echtheit der Reliquien und ihre Heiligkeit ist ihm völlig unbezweifelbar. «Da wurdend sy von Gott verborgen vnd für vnd für vs der verordnung Gottes geoffenbaret, also dz sy nachewertz jn grossen eeren gehalten worden sind vnd noch hütt vf disen tag gehalten werdendt» (S. 224). Mit Nachdruck betont der Fromme auch die Nöte, die das exkommunizierte Venedig 1509/10 zu erdulden hatte, weil ihm die Wohltaten der kirchlichen Gnaden vorenthalten waren (S. 25 f). So steht ihm auch die päpstliche Schlüsselgewalt fest. Unentschieden zeigt er sich in der Frage der Immaculata conceptio bei der Erzählung des Jetzerhandels (S. 31). Doch unterstellt er sich indirekt mit der Berufung auf die Unlösbarkeit der Streitfrage der vom Papsttum (vor 1864) eingenommenen Haltung. Gott, sagt er, wollte dies auf Erden verborgen haben.

Die Jetzergeschichte liefert im übrigen nicht so viel Anschauungsmaterial für Schwinkharts Frömmigkeit, wie man angesichts der ausgedehnten Erzählung vielleicht vermuten möchte. Denn wie Anshelm und Murner, dessen Historie von den vier Ketzern nebst Angaben des Defensoriums er wohl kannte, gibt Schwinkhart vor allem eine Geschichte der Wunderfiktionen der Dominikaner. Dabei weist er in Einzelheiten eigene Züge auf. So hält er den Prior

für den Haupttäter. Oder er hält Jetzer für gläubig, als dieser mit den falschen «stigmata» aufwacht. Oder die vergiftete Hostie will bei ihm nicht verbrennen und verursacht ein grausames Weltuntergangsgetöne im Ofen. Vor allem steht Schwinkhart unter der Suggestion jener fünf «grossen» Artikel, die man an Stelle der umfangreichen Geständnisse der Angeklagten dem Volke vorlas, und die er allein uns überliefert. Sie unterstellen den vier Predigervätern die haarsträubendsten Vergehen: Leugnung Gottes, der Gottesmutter und aller Heiligen; Teufelsbund mit Leib und Seel; Rotfärbung der Hostie und Versuch, sie zu verbrennen; Vortäuschung von Stigmatisierung; «zů dem fünften, das sy das bild Marie zů weinen hatten gemacht». Zwar bezeugt nun der Chronist mit keinem Wort, dass er dem allem Glauben schenke. Aber er stellt den Ausgang des Prozesses als Exempel hin und als Mahnung, Gott zu bitten, dass er uns vor solch grosser Sünde bewahre.

Dass Schwinkhart zum Glauben an die teuflischen Künste der Prediger neigte, geht indirekt aus dem Beginn des letzten Kapitels (S. 258) hervor, wo er das Gerücht festhält, dass Schiner im Besitz des Schwarzkunstbüchleins der Prediger die Explosion des Mailänder Pulverturms von 1521 bewirkt haben sollte.

Damit berührt man die Unterschicht in des Chronisten Glaubenswelt. Sie öffnet sich nochmals im Kapitel 87 (S. 240 f) über das Hagelwetter, das 1520 über das Bernbiet ging. Hier fällt die Tendenz auf, möglichst genaue Daten zu geben, sogar mit Stundenangabe. Die Erklärung liegt im Hinweis auf das Wirkzeichen Merkur, das hier offensichtlich astrologische Bedeutung bekommt. Die Eile, mit welcher von da die Rede auf Gottes Strafe gebracht wird, verrät entweder die Unsicherheit des Autors — oder Interpolation des Abschreibers. Dass die astrologisierende Neigung mit solchen orthodoxen Zwischensprüchen nicht überwunden werden kann, beweist jedenfalls der Schluss des Kapitels mit dem apokalyptischen Bild von der Stadt im fernen Frankreich, die vom höllischen Feuer angezündet worden, dem der Nachsatz folgt: «Vnd also wardt vil trůbsal vf die zit jn der Christenheyt erhůrt vnd gespürt.»

Welche Vorsicht der Chronist einer Deutung des siderischen Phänomens entgegenbringt, lässt sich am besten ersehen am Schlachtbericht von Marignano, wo er vom Kreuz am Himmel handelt, das am ersten Abend der Schlacht in der Schweiz zu sehen war (S. 177). Er will es ausdrücklich nicht als ein Wunder hinstellen. Fest stehe lediglich, dass viele Leute es gesehen. Die einen sagten, es bedeute die Strafe Gottes, die andern dagegen erklärten

es naturalistisch als Sonnenreflex in den Wolken. «Aber man hat die sachen gar eygenlichen erfaren, daß die schlacht vnd das Crüz jn einer zit sind gewåsen.» Damit verrät Schwinkhart aller Objektivität der Berichterstattung zu Trotz die Neigung, den magischen Konnex zwischen Himmelsphänomen und Stunde anzuerkennen.

* * *

Die Frage nach Schwinkharts Quellen hängt eng zusammen mit der Frage nach seiner Stellung in der Geschichtschreibung seiner Zeit.

Seine eigenen Angaben über von ihm benutzte Quellen beschränken sich auf ganz wenige und unbestimmt lautende Stellen, vornehmlich im Anfangsteil der Chronik. Nur ein einziges Mal nennt er in einem späteren Kapitel eine bestimmte gedruckte Quelle. Es ist dies der (Einblatt-)Druck, den Solothurn 1519 veranlasste, um die Auffindung der S. Ursenreliquien bekanntzugeben. In diesem Zusammenhang zieht Schwinkhart auch die Thebäerlegende heran unter dem Hinweis: «wie man dz genzlichen jn denen hystoriis finden tůt» (S. 223/224). Mit ähnlichen Wendungen wie «man findet es jn alten hystorien gar eygentlichen und wol erlütert» (S. 18) oder «jn den alten Chronica vnd hystorien» (S. 24) belegt er seine Kenntnisse von den Eroberungen Frankreichs und Venedigs im 15. Jahrhundert.

Was Frankreich anbetrifft, können ihm hiefür die verschiedensten Chroniken gedient haben. Vielleicht hat ihm eine der erweiterten französischen Übersetzungen des Kompendiums von Gaguin vorgelegen, wie sie nach 1507 verschiedentlich herauskamen, z. B. die «mer des histoires et cronicques de France» von 1518.[22]) Zu Schwinkharts richtiger Parallele zwischen Venedigs Vorgehen gegen Oesterreich 1416 und der Eroberung des Aargaus 1415 haben wir keine deutsche Quelle eruieren können. Hartmann Schedels Weltchronik von 1493 (Koberger Nürnberg) enthält wohl längere Ausführungen über das Konstanzer Konzil und Hinweise auf Kämpfe Venedigs im Etschgebiet, jedoch ohne diese mit der Ächtung Friedrichs von Oesterreich in Beziehung zu setzen. Auch Justinger und Etterlin bieten keine Anhaltspunkte. Dass Schwinkhart aber venezianische Quellen zur Hand gehabt hätte, will uns wenig wahrscheinlich dünken angesichts der Ungenauigkeit, mit der er die Ereignisse des Krieges von 1509 wiedergibt. Immerhin bleibt die Frage offen, ob er nicht etwas aus Sabellicus geschöpft hat, dessen venetianische Geschichte seit 1487 gedruckt vorlag.[23])

Zum Verlauf des angeführten Krieges der Liga von Cambrai gegen Venedig 1509 begnügt er sich hierauf mit der blossen Vermutung: «es jst villicht jn anderen Chroniken baß erlütert, dann jch daruon schriben kõnndt» (S. 25); und völlig verallgemeinernd lautet der letzte derartige Vermerk: «wie man das jn allen anderen historien vnd geschichten ouch finden mag» (S. 62). Solche Nachweise können freilich höchstens zur Charakteristik des Chronisten dienen, dessen Genügsamkeit hinsichtlich Dokumentation, dessen Mangel an Prätention sie gleichermaßen widerspiegeln.

Aus alledem ist lediglich festzuhalten, dass wir für Schwinkhart keinerlei literarische Quellen aufzuweisen vermögen. Diese Eigenständigkeit des Textes erhärtet gleichfalls und ausführlicher der Einzelvergleich mit der zeitgenössischen Chronistik im Kommentar.

Einzig für den Genueserzug 1507 und noch mehr für den Schlachtbericht von Novara 1513 machen uns Übereinstimmungen die Benützung von Volksliedern wahrscheinlich (vgl. Kommentar zu S. 18, zu Kap. 38 passim). Lieder aber sind nicht eigentlich literarische Quellen zu nennen; sie können Schwinkhart zudem nur mündlich oder fragmentarisch bekannt gewesen sein, und werden von ihm auch nicht zitiert. Dies, obwohl in Bern durch Justinger und Schilling die Aufnahme des historischen Volkslieds in die Chronistik bereits Tradition geworden war.[24])

So ist schliesslich alles, was sich als Quelle Schwinkharts ansprechen lässt, auf dem Felde der Dokumentation durch Brief oder Rede zu suchen. Selber gibt er dazu in seiner Vorrede (S. 17) nur den einen Fingerzeig mit dem Wort «kuntschaft». Dies ist freilich ein weiter Begriff. Doch grenzt er sich immerhin scharf genug ab gegen die Seite der Literatur. Schwinkharts Beziehung zu seinem Grossvater Niklaus (I), der seit 1513 im Kleinen Rate sass, ist unter den Informationsquellen, über die er verfügen konnte, wohl als die vornehmste zu bezeichnen. Da er Zeitgeschichte aus kurzer Distanz beschreibt, steht ihm zwar auch jede beliebige andere mündliche Auskunft offen. Dass er mitten aus der Arbeit heraus genauere Angaben einholt, zeigt sich in der Behandlung des Mailänder Schutzvertrags von 1512 (S. 82). Hier lässt er die Eidgenossen den Entscheid einer Einzelfrage erst aufschieben, fügt jedoch unmittelbar an: «Aber nach dem jch jn mittler zit verstanden hab, so ward die sach von den Eydtgnossen nachgelassen.» Daneben scheinen ihm vor allem Berichte bernischer Tagboten und ähnliche Materialien ersten Ranges vor Augen und Ohren gekommen zu sein. Seit 1517, da er im Grossen Rate sass, hörte er gewiss manchen Brief vorlesen,

dessen unmittelbarer Eindruck sein historisches Urteil grundlegend bestimmen konnte. In keinem Fall aber nimmt er, wie dies Anshelm zum Überdruss tut, Akten in seine Darstellung auf. Hat Schwinkhart oder ein Mitglied seiner Familie nähere Beziehungen zur bernischen Kanzlei unterhalten? Wir können diese Frage nur aufwerfen.

Hier muss auch die Frage von Schwinkharts Augenzeugenschaft nochmals berührt werden (vgl. oben). Wie wir schon ausführten, lässt sich darüber nichts Bestimmtes sagen. Möglicherweise will er mit Absicht sich selber im Hintergrund halten. Dies vorausgesetzt, müsste eine Bemerkung wie jene anlässlich der Belagerung von Dijon (S. 112), alle, die dabei gewesen, könnten bezeugen, dass die Franzosen den Eidgenossen keine Verluste zufügen wollten, vielleicht als Zeichen für seine persönliche Teilnahme am Dijonerzug ausgelegt werden. Jedoch bietet das Kapitel 40 dafür keine weitern Stützen.

Die Chronik Schwinkharts steht, wie wir sahen, in keiner ausgesprochenen literarischen Tradition. Sondern sie ist recht eigentlich ein Laienwerk, unmittelbar aus dem Boden gewachsen, wie ihn Lebensumstände und Anlage des Chronisten zusammen werden liessen.

Wer sich die soziologischen Vorbedingungen zurechtlegt, unter denen die schweizerische Chronistik des beginnenden 16. Jahrhunderts entstanden ist, dem drängt sich auf, dass das Laienelement verhältnismäßig schwach vertreten ist. Die meisten Geschichtschreiber sind Geistliche, Kanzlisten oder Akademiker: also irgendwie stets Leute von der Feder.

Anshelm ist wie Vadian Mediziner und dazu Schulmeister, Lupulus Schulmeister und Chorherr, Tegerfeld Schulmeister und Kaplan, der Luzerner Schilling Kaplan, Kanzlist, Agent. In gleicher Weise gehören zum geistlichen Stand die François Bonivard, Johannes Stumpf, Werner Steiner, Heinrich Brennwald, der Organist Fridolin Sicher, Laurenz Bosshart, Valentin Tschudi, die Basler: Kaplan Hieronymus Brilinger, Dekan Niklaus Briefer, der Kartäuser Georg Carpentarius sowie der Franziskaner Anton Palliard. Stadtschreiber und Kanzlisten sind neben dem Luzerner Schilling auch Werner Schodoler und Cosmas Ertzberg. Der Kommentator Glareans Myconius ist Schulmeister, später reformierter Geistlicher wie Bullinger. (Der Basler Anonymus zu den Mailänderkriegen und die Chronik, die unter Fridolin Ryffs Namen geht, müssen hier übergangen werden.[25])

Als *Bürger* ohne Konnex mit der organisierten Bildungswelt erscheinen schliesslich nur der Glarner Fridolin Bäldi, der Zuger Heinrich Schönbrunner, der Basler Ludwig Kilchmann und allerdings auch Gerold Edlibach [26]). Dazu nun Schwinkhart. Wir wissen freilich nicht, welchen Beruf er ausübte. Von seiner Familie ist nur das eine bekannt, dass der jüngste Bruder Conrad in den fünfziger Jahren eine Walke betrieb.[27]) Wenn wir nochmals auf die am Anfang dieses Nachworts zusammengestellten biographischen Angaben zurückblicken, ist festzuhalten: Woher die Familie kommt, ist nicht bekannt; das bernische Bürgerrecht stammt von 1466; dass sie 1448 nur 150 ℔., 1494 dagegen schon 2000 ℔. versteuert, lässt auf einen raschen Aufstieg, am ehesten im Handel denkbar, schliessen. Die vier Ratssitze von 1521 bezeichnen wohl den Kulminationspunkt dieser Entwicklung. Das heisst: Schwinkhart präsentiert sich als bürgerlicher Laie, möglicherweise am Anfang einer politischen Laufbahn, jedenfalls aber ohne eigentliche politische Tradition.

Edlibach dagegen ist durch seine Verbindung mit Waldmann politisch eindeutig festgelegt, was auch seine Haltung als Geschichtschreiber bestimmt. Überdies wächst seine Chronik aus der Bearbeitung des Berner Schilling heraus und besteht in ihren späteren Teilen, die für den inhaltlichen Vergleich mit Schwinkhart einzig in Betracht fallen, gewissermaßen nur aus Aufzeichnungen wider Willen.[28]) Das «Tagebuch» Hauptmann Schönbrunners, von sachlich-knapper Prägung, ist viel stärker Ausdruck soldatischer Natur als die ausladendere Erzählweise Schwinkharts. Kaum zu vergleichen sind die beliebigen und ungeformten Zufallsnotizen bei Bäldi und Kilchmann. Im schweizerischen Raume steht so Schwinkharts Chronik durch ihre Herkunft aus der Laienwelt bei gleichzeitiger Fülle eigenständig fundierter historischer Mitteilung doch völlig allein. In Bern ergänzt Schwinkhart hiemit die Gruppe der am Bildungsleben teilnehmenden und literarisch hervortretenden Laien wie Niklaus Manuel und Wilhelm Ziely.

Blickt man über die Grenzen der Schweiz hinweg, bieten sich allenfalls im Norden die Chronik des Villinger Ratsherrn Heinrich Hug, im Süden die von der Historiographie im allgemeinen ignorierten Mailänder Chronisten wie Giovanni Andrea Prato, Gianmarco Burigozzo und Ambrogio da Paullo, und der Pavese Grumello zum Vergleiche an. Letzterer steht im Niveau am höchsten. Seine nüchtern politische Blickweise, die aber nur in umständlicher Sprache sich zu äussern vermag, und sein Bestreben, den Horizont

nicht lombardisch begrenzt, sondern europäisch offen zu halten, zeigt eine gewisse Wahlverwandtschaft zu Schwinkhart.

Prato als Gegenstück will, als Fortsetzer zu Corio, dem Vorwort zufolge nicht als gelehrter Geschichtschreiber, sondern ausdrücklich als Stadtbürger, mehr aus Freude am Geschehen als von literarischem Eifer getragen, alles aufzeichnen, was zu seinen Lebzeiten *in* Mailand vor sich ging.[29]) Diese Haltung entspricht auch derjenigen Schwinkharts, mit dem Unterschied, dass sein Horizont nicht städtisch gebunden ist, sondern die höhere Politik *um* Mailand miteinzuschliessen trachtet. Der Erkenntnis des gewaltigen Temperamentsunterschiedes zwischen schweizerischer und italienischer Bürgerchronik diene ein Blick auf die Art und Weise, wie sich Prato zu seinem Stoffe verhält. Dieser ist ihm als häufigem Augenzeugen sehr nahe gerückt. Zunächst fällt das Bedürfnis auf, sich als Erzähler immer wieder in Positur zu stellen: «Nun will ich es in meinem Schreiben halten wie jene, die eine Pavane tanzen: einen Schritt vorwärts, den nächsten wieder zurück, (‚da la misura del tempo tirati'); so auch ich, indem ich der Kontinuität einer Entwicklung zuliebe ein wenig vorausgehe, dann aber wieder zum Ausgangspunkt zurückkehre» (Prato 300). Das schriftstellerische Bewusstsein, das auch bei Schwinkhart, wie wir gesehen, in primitiver Form gelegentlich zu Worte kommt, bleibt bei Prato in höherem Maße präsent und äussert sich fortlaufend in Wendungen wie: «Indem ich nun die Arbeiter ihrem Unternehmen überlasse, werde ich erzählen, wie . . .» etc., oder: «Nun, da wir die Rede auf geheiligte Personen (capi sacrati) gebracht haben, gefällt es mir, einiges über Papst Leo zu sagen» (Prato 357, 405). Pratos Darstellung erhält so einen ästhetizistischen und subjektiven Einschlag, der dem Schweizer Chronisten trotz seiner Neigung, Geschichten statt Geschichte zu erzählen, fehlt. Er gibt den Abstand wieder zwischen dem schwerblütigen nordalpinen Geschichtsgefühl und demjenigen Renaissanceitaliens. Auch im politischen Ethos ist dies spürbar. Das Schwere, das Mailand in jenen Jahren auszustehen hat, erscheint durch Pratos Brille leichter und ins Kuriose abgerückt. Erst mit 1515 wird sein Ton ernster und damit auch seine Darstellung schwerfälliger. Hatte er bisher seine Annalistik durch die geschilderte stilistische Haltung in aufgelockerter Form gehalten, so stopft er nun eine Menge Akten, die die Regelung des neuen Verhältnisses der Stadt Mailand zu Frankreich betreffen, ins Jahr 1516 hinein. Aber dem Pathos seines Empfindens gesellt sich doch nach wie vor das literarische Assoziationsvermögen des Ästheten bei, wie

jener beziehungsreiche Vergleich der aus der Schlacht heimkehrenden Schweizer mit den Verdammten aus Dantes siebentem Höllenkreis darzutun vermag (vgl. Kommentar zu S. 179, Z 21).

Gewisse Züge Schwinkharts zeichneten sich bereits in den Ausführungen über seine formalen und politischen Neigungen ab. Dort schon wurde ersichtlich, dass sein Temperament keine Einheit bildet. Schwankt er doch zwischen klaghaftem Tone und neutralem Bericht, zwischen moralischer Wertung und «Realismus», zeigt sich bald unsicher, bald naiv zupackend, hier gleichmütig betrachtend, dort wissend bedeutsam. Dies alles verflicht sich zu einem Gemisch von Räsonnement und Erzählung, hinter welchem als einheitliche Bewegkraft nur die bernische Leidenschaft zur Politik sichtbar wird. Schwinkhart ist auch als Temperament ein Sonderfall.

Seine Leistung nunmehr in den Zusammenhang der schweizerischen Geschichtschreibung einzubauen, fällt trotzdem schwer. Die Hauptschuld daran trägt der Umstand, dass die traditionelle Geschichte der Historiographie bisher fast nur an der Lösung einer ihrer beiden Aufgaben gearbeitet hat: der Sichtung und Einordnung des Materials im quellenkundlichen Sinne. Eine hierauf gestützte Entwicklungsgeschichte des historischen Schauens und Denkens ist für das 16. Jahrhundert im allgemeinen nur gerade in Ansätzen bei Fueter und Joachimsen vorgezeichnet. Die schweizerische Quellenkunde in Wyss Hist. ist erst durch den Artikel Fellers in HBL nach der Seite der Entwicklungsgeschichte vertieft. Zu Einzelfragen bestehen auch schon Arbeiten wie jene von Léon Kern und Dreyfuss u. a.[30]) Eine Gesamtüberschau, die doch im Hinblick auf die Auseinandersetzung zwischen den religiösen und philologischen Impulsen aus Reformation und Humanismus zu wesentlichen Einsichten führen könnte, gibt es nicht. Dies anzudeuten, heisst nicht, all die Schwierigkeiten verkennen, die — insbesondere angesichts der immer noch ungeklärten Abhängigkeitsverhältnisse in der reichen Zürcher Chronistik — einem ungehinderten Fortschreiten in der angedeuteten Richtung sich in den Weg stellen müssen. So sind denn auch die hier vorgetragenen Bemerkungen nur als Bausteine zu betrachten, die vielleicht dem Weiterbauenden von Nutzen sein können.

Die bernische Linie der amtlichen Historiographie bricht nach Diebold Schillings Tod 1485 vorläufig ab und wird erst mit der Erteilung des Chronikauftrages an Valerius Anshelm um 1520 wieder aufgenommen.[31]) Da Schwinkhart zu dieser Zeit mit der Niederschrift seiner Chronik beschäftigt ist, aber nichts darauf hindeutet,

dass seine Arbeit dem Berner Rate bekannt war oder dass er für den Auftrag in Erwägung gezogen worden wäre, bleibt sie eine durchaus private Arbeit. Daran ändert auch seine regierungstreue Haltung, von der wir oben sprachen, nichts. Schwinkhart hätte ja wohl mit Anshelm nicht im Ernste konkurrieren können. Durch die Geschichtstabellen, aus denen später der Catalogus annorum hervorging, und (wahrscheinlich) auch durch die Darstellung des Jetzerprozesses, musste dieser schon in den Geruch der Erudition gelangt sein [32]), während der jugendliche Schwinkhart keine Qualifikation vorzuweisen hatte. Anshelm war der Gelehrte, Schwinkhart einer aus der Gemeinde.

Äusserlich betrachtet, könnte das Verhältnis der beiden demjenigen Schillings zu Tschachtlan an die Seite gestellt werden. Aber in Wahrheit ist der Eigenwert Schwinkharts grösser als jener Tschachtlans. Umgekehrt steht Schwinkhart als Vertreter profranzösischer Einstellung in der Nachfolge Schillings und demnach in Gegensatz zu Anshelm. (Dagegen kennt er nicht wie Schilling die Illustration als ein dem Texte ebenbürtiges Ausdrucksmittel. Jedenfalls ist aus unserer Kopie von 1539 kein Anhaltspunkt dafür zu gewinnen, dass das Original von Bildern begleitet gewesen wäre. Schillings Tradition setzen hierin vor allem sein Neffe in Luzern, daneben Edlibach und Schodoler, fort. Schwinkhart aber vertraut wie Anshelm allein dem Wort.) Mit Frickers Twingherrenstreit von 1471 hat Schwinkhart nur ein einzelnes formales Motiv gemein: Reden können an die Stelle der Erzählung treten. Dabei gewinnen allerdings seine Wortwechselszenen nie jene staatsmännische Wucht wie beim Kanzler. Sie wirken zwar verdeutlichend (vgl. oben), spielen aber auch leicht ins Genrehafte hinüber. Die Chronisten des Spätmittelalters lieben alle das Einflechten von Wechselreden (vgl. schon Justinger). Der Humanismus pflegt diese Gattung auf seine Weise als formales Kunststück. Die Wurzeln dieser Geschichtschreibertradition reichen offenbar weit in die Antike zurück. Sie ist daher einer jener wenigen Zweige der Formentwicklung, der während des Mittelalters nie abriss. Der formale Anspruch des Klassikers wie die naive Freude des Barbaren an der szenischen Vergegenwärtigung finden sich darin zusammen. In Schwinkhart ist offensichtlich das letztere wirksam, während Fricker bereits von humanistischem Einfluss berührt war.[33])

Von Bernoulli ist die Frage aufgeworfen worden, ob der Verfasser der anonymen Basler Chronik über die Mailänderkriege die Fortsetzung Etterlins bezweckt habe, der 1507 in Basel im Druck

erschien, während jene mit dem Genueserzug beginnt.[34]) Dasselbe könnte auch für Schwinkhart zur Diskussion gestellt werden. Doch sind, worauf wir schon hingewiesen, Anzeichen dafür, dass Schwinkhart sein Werk zu veröffentlichen gedachte, kaum wahrzunehmen. Etterlins flüchtige Behandlung der Ereignisse im Endteil seiner Schweizerchronik hätte einen auf die politische Entwicklung eingehenden Autor wie Schwinkhart eher zu einer Neubearbeitung reizen müssen. Man könnte mit fast ebensoviel Berechtigung vermuten, er habe Brennwald, der seine Darstellung mit 1507 abbricht, fortsetzen wollen. Brennwalds Werk ist zur Hauptsache zwischen 1508 und 1516 enstanden.[35])

Die Zäsur von 1507 hat zwar auch in der Historiographie des benachbarten Frankreichs durch das Erscheinen von Gaguins Kompendium eine gewisse Bedeutung erhalten. Aber dass Schwinkhart gerade mit dem Genueserzug einsetzt, ergibt sich doch zwangloser aus der betonten Absicht, den Krieg zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft um Mailand darzustellen (S. 16 f), als aus jener historiographischen Konstellation. Da der Genueserzug einmal die neue französische Aktivität in Italien nach der Pause seit 1503/04 ankündigt und anderseits das französische Bündnis von 1499 zum letztenmal reibungslos spielen lässt, ist 1507 der logische Ausgangspunkt für die Vorgeschichte. Einen ähnlichen Einschnitt verspürt man auch bei Tegerfeld, dessen politisches Interesse mit 1507 erwacht und die Notizen über Wetter und Kulturkuriosa zurückdrängt.

In der bewussten Verpflichtung auf ein bestimmtes Thema stünde Schwinkhart im übrigen nicht allein. Die monographische Behandlung einer geschichtlichen Erscheinung würde vielmehr auf Fricker zurückweisen und auf jene Darstellung des Waldmannhandels durch einen Berner Ratsboten, Urs Werder oder Anton Schöni, die nach Schillings Tod und lange vor Schwinkhart als glänzendes Zeugnis dafür entstand, dass die Kunst sicherer Berichterstattung sich im Berner Rat auch in chronikloser Zeit erhielt.[36]) Nun hat aber Schwinkhart selber schon von Anfang an die monographische Einheit seines Themas gesprengt, indem er vorsieht, von «vielen grossen Dingen», die sich *neben* dem französisch-schweizerischen Krieg abspielten, zu handeln (S. 17). Und in der Tat ist denn auch seine Chronik keineswegs eine thematisch geschlossene Monographie geworden, sondern eben das, was man landläufig unter einer Chronik versteht: ein grosses historisches Mosaik mit mancherlei Fugen und Nähten, wie es der Mannigfaltigkeit der Erschei-

nungen, der Buntheit des Lebens, aber nicht dem Willen zum abgegrenzten Thema entspricht.

Über der Welt, die Schwinkhart erzählerisch beschwört, liegt das Zwielicht der Zeitenwende. Auf dem Hintergrund des mittelalterlichen Geschichtsbildes, wie dieses etwa noch in Hartmann Schedels Beschreibung des sechsten Weltalters ersteht, wirkt seine Chronik ungemein weltlich und eschatologischem Denken entfremdet. Nicht aus metaphysischer Spekulation, sondern aus der selbstgelebten Zeit, aus der Erfahrung grossen Geschehens verdichtet sich sein Geschichtsbewusstsein. Der hohen Geschichtsschreibung der italienischen Renaissance — sowohl der rhetorischen, wie der psychologischen und der akribistischen Richtung — gegenüber tritt aber der unverbildet-naive Zug des Urteils und die Bescheidenheit des formalen Anspruchs so beherrschend hervor, dass ein Vergleich sich geradezu ausschliesst.

* * *

Zum Schlusse möchten wir allen, die uns in unserer Arbeit unterstützten und zum rechtzeitigen Erscheinen des Buches beitrugen, unsern wärmsten Dank aussprechen. Insbesondere fühlen wir uns Fräulein Dr. phil. Rita Schlaepfer, in Bern, verbunden, die mit grosser Sorgfalt die Abschrift des Manuskriptes besorgt und die Korrekturen des Chroniktextes mitgelesen hat.

Bern, den 18. September 1941.

Hans von Greyerz.

Anmerkungen zum Nachwort

Abkürzungsverzeichnis vgl. S. 367. Dazu HBL = Historisch-Biographisches Lex. d. Schweiz; ZfSG = Zeitschr. f. Schweiz. Gesch.

1. Tellbuch 1448, hg. F. E. Welti in AHVB 33 (1936), vgl. No. 1711, 1712; Tellbuch 1458 a. a. O. (S. 502) No. 551, 552. — Tellbuch 1494, hg. E. Meyer in AHVB 30 (1930) 167, vgl. No. 236. — A I. 97, 375; II. 52, 278, 417; III. 240. — Gforsch. V. 212 f. — HBL VI (1931) 288. — 2. A III. 453. — 3. Dass drei Niklause im Spiel sind, war bis jetzt nicht bekannt. So wurden offenbar Niklaus (I) und (II) fälschlicherweise identifiziert. — StA Bern, Osterbuch No. 2, fol. 2^{v} (1507), 79^{r}, 80^{v} (1513), 90^{v}, 92^{v} (1514), 132^{v}, 133^{v}, 142^{r} (1517), 145^{v}, 148^{r} (1518), 166^{r}, 168^{v} (1519), 182^{r}, 187^{v} (1520), 194^{v}, 197^{v}, 200^{v}, 209^{r} (1521), 214^{v}, 218^{r}, 221^{r} (1522), 233^{r}, 236^{r} (1523). Vgl. A IV. 162, 163 (Ludwig Schw. 1515 im CC; diese Differenz ergibt sich aus Anshelms Brauch, die Ratslisten von 5 Jahren zusammenzuziehen, hier offenbar von 1515—1520), 386, 387; V. 142 (1525). — 4. A IV. 519; vgl. Stett-

ler I. 488: «Ludwig Schwinckhart deß grossen Rahts der Statt Bern, der selbs in eygner persohn den meylåndischen Kriegen beygewohnt und hernach an dem Sturm der Bicoqua sein låben verlohren hat»; ibid. 621. — **5.** Weitere Nachweise (für uns nur z. t. von Bedeutung) vgl. StA Bern, Spruchbuch ob. Gewölb X, 118; Y, 253, 257; D Miss O, 387; Notariatsprotokolle No. 14, 47; No. 19, 44, 50. — Ferner: Sulser, Register «Schwinkhart»; Haller Bern i. s. RM I. 493; II. 31; III. 236; de Quervain Zustände 42 anm. 5 über Entsetzung von Venner Wingarter, Schwinkhart (= welcher?), Stürler, Luternau vom Grossen Rate wegen Ehebruchs (25. 3. 1534); ibid. 131 Anton Noll u. Nikl. Schw. zum Zofinger Religionsgespräch v. 1532 abgeordnet (v. Kl. Rat); St+T 2484 («Noll u. Schwinkhart gan Schwarzenburg» etc., 20. 8. 1529), 3277 («verordnet zum sinodum» etc., 10. 1. 1532). — **6.** vgl. Fluri Ablassbriefe 38. — **7.** Nachweise in AHVB 35 (1940), 396. — Über Tremp vgl. anm. 19. — **8.** vgl. H. Frölicher, Thüring von Ringoltingens «Melusine», Wilhelm Zielys «Olivier und Artus» und «Valentin und Orsus» und das Berner Cleomades-Fragment mit ihren französischen Quellen verglichen, Diss. Zürich (Solothurn 1889), 63/64; St+T 166/167; A IV. 475 f. — **9.** Verglichen wurden die Hss. von Martin Krumm, Cosmas Alder, Hans von Rüti, Hans Glaner, Eberhard von Rümlang, Niklaus Zurkinden, Hieronymus Fricker, Lorenz Gasser, Gilgian Esslinger, Hans Weck; vgl. Sulser 106, 108, 113, 116 f, 118, 123 ff, 132, 134, 138, 129 (Autographennachweise). — **10.** Von Endsberg, der Schulmeister in Bern war, kennen wir kein handgeschriebenes Stück; vgl. über ihn Fluri, die bernische Schulordnung von 1548, in Mitt. d. Ges. für dte. Erziehungs- und Schulgesch. 11, Heft 3, 1901, 173, 189. — **11.** vgl. Gforsch. V. 210 ff; vgl. oben S. 262. — **12.** Schweitzer-Chronic: das ist Gründliche und Wahrhaffte Beschreibung der fürnehmsten Jahresgeschichten etc., 2 Bde., Bern 1627. — **13.** Tobler Geschichtschreiber 40 und 51; Tobler hatte noch 1891 keine Kenntnis vom Manuskript im Besitze von Mülinen! — **14.** Wyss Hist. 188, 229. — **15.** Einleitung zu A VI. von 1901, S. XIX. — **16.** Tegerfeld 263. — **17.** Wyss Hist. 229; vgl. von Mülinen S. 2 f «. . . sonst steht sein Sinnen und Trachten in Italien. — Er kennt die Lage der eidg. Truppen in Italien aufs beste; selber Soldat schildert er was den Soldaten berührt, und was er schreibt stimmt mit den Berichten, die die Unnützen Papiere unseres Staatsarchivs enthalten, völlig überein. Weniger beschäftigt er sich mit der verworrenen Politik; diese zu verstehen war er auch zu jung.» Von allem dem ist nur der Hinweis auf UP richtig. — **18.** vgl. AHVB 35 (1940) 446. — **19.** vgl. ZW VII. 533; über Tremp vgl. ZW VIII. 547 anm. 1; Köhler, Zwingli und Bern (Mohr Tübingen 1928) 11, 39 f. — **20.** vgl. Huizinga, Erasmus (1936) 183; Erasmus von Rotterdams Klage des Friedens übers. v. Liechtenhahn (1934) 5 ff Einleitung; Liechtenhahn, die politische Hoffnung des Erasmus und ihr Zusammenbruch, in Gedenkschr. z. 400. Todestage des Erasmus v. R. (1936) 144 ff; Dreyfuss, die Entwicklung eines politischen Gemeinsinns in der schweiz. Eidg't und d. Politiker Ulrich Zwingli, in ZfSG VI (1926) 162 f; A. Hauser, das eidg. Nationalbewusstsein, sein Werden und Wandel (1941) 34 ff, 45 ff; Dürr 645 ff (Nationalpolitische Einkehr in der Schweiz). — Eine deutsche Übertragung der Querela pacis von Leo Jud erschien 1521 im April bei Froschauer in Zürich; also etwas spät, um auf die ersten Teile der Chronik Schwinkharts einen Einfluss auszuüben; vgl. ZW I. 155 f (Einleitung Eglis zur

Göttl. Vermahnung). — **21.** vgl. Ulmann II. 607 anm. 2, wo auf Leonhard Widmanns Chronik von Regensburg (1511—1543, 1552—1555) verwiesen ist: Chroniken dter. Städte 15 (1878) 16 «Da war all sach zerspalten, da fingen dy schraiigen machthansen an, wie dan der omnes thut, wenn er lauffend wird, schriren überlaut über die, so der kayserlichen Majestät wolten gehorsam sein, und nenneten sy supenfresser etc.». — **22.** vgl. H. Hauser, les sources de l'histoire de France, XVIe siècle (1494—1610), I (1906) 18 ff. — **23.** vgl. Fueter Hist. 31 ff. — Zu Petermann Etterlin vgl. Wyss Hist. 140 f; Etterlin, Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft, ir harkommen und sust seltzam stritten und geschichten (Basel Michael Furler, 1507). — **24.** Zu Schwinkharts Zeit sammelt Werner Steiner von Zug das Material zu seiner Liederchronik. Vgl. darüber W. Meyer, der Chronist Werner Steiner 1492—1542, in Gfrd. 65 (1910) 163 ff. — **25.** vgl. die einzelnen Chronisten bei Wyss Hist. und die Einleitungen zu d. Ausgaben; ferner zu Lupulus AHVB 35 (1940) 431 ff; zu den Baslern Basler Chron. I. 3 ff (Ryff), 359 ff (Carpentarius); VI. 23 ff (Anonyme Chr. d. Mailänderkriege), 313 ff (Ertzberg); VII. 193 ff (Brilinger) 359 ff (Briefers Chronik der Basler Bischöfe); zu Schodoler Stammler in AHVB 13 (1893) 601 ff; zu Myconius H. A. Schmid im Textband zur Facsimileausgabe von Erasmi Roterodami Encomium Moriae (1931) 17 ff und ZW VII. 101 anm. 1; zu Valentin Tschudi J. Strickler in Jbch. Hist. Ver. Kton. Glarus 24 (1888) 240 ff. — **26.** Basler Chron. VI. 425 ff (Ludwig Kilchmann); B. Staub, Hauptmann Heinrich Schönbrunner von Zug und sein Tagebuch, in Gfrd. 18 (1862) 205 ff; vgl. dazu W. Meyer, der Chronist W. Steiner in Gfrd. 65 (1910) 181 anm. 1. — **27.** vgl. Sulser 197 und oben anm. 5 (Haller Bern i. s. RM). — **28.** vgl. z. B. Edlibach 251 anm. betr. Eintrag nach Marignano: «ich mag nutzit mer schriben etc.» — «noch muss ich mer schriben». — **29.** Prato 221 «non come docto istoriografo (titolo certamente da me in tutto alieno), anzi come cittadino più curioso che litterato, scrivere quanto dagli anni de la mia puerizia in qua è a Milano accaduto». — Betr. Corio vgl. Fueter Hist. 45 ff. — **30.** P. Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung in Dtld. unter dem Einfluss des Hum., Beiträge z. Gesch. d. MA's und d. Ren. 6 (1910). — L. Kern, l'érudition historique en Suisse, dans ZfSG I (1921) 1ff; H. Dreyfuss, die Entwicklung eines politischen Gemeinsinns in der schweiz. Eidg't. und der Politiker Ulrich Zwingli, in ZfSG VI (1926) 61 ff, 145 ff. — Allgemein wichtig auch F. Stählin, Hum. und Ref. im bürgerlichen Raum, eine Untersuchung der biogr. Schr'n des Joachim Camerarius, SchrVerRefg. Jgg. 53, Nr. 159 (1936) Heft 1. — **31.** vgl. Kommentar zu S. 242, Z 5; A VI (1901 S. VII, XIII ff; faktisch nahm Anshelm die Arbeit erst 1529 nach der Rückkehr aus Rottweil an die Hand. — **32.** vgl. Fueter Hist. 213 ff; A VI (1901) S. XIII f; AHVB 31 (1932) 290 ff; AHVB 35 (1940) 247. — **33.** Fricker wie Tschachtlan in QSG I (1870) hg. Studer. — über Fricker und Hum. vgl. AHVB 35 (1940) 222 ff, 227 ff. — **34.** Basler Chron. VI. 23 ff; betr. Etterlin vgl. oben anm. 23. — **35.** vgl. Brennwald II. 614; Luginbühl nimmt allerdings die Gesch. der Jahre 1502—1507 von dieser Datierung aus, womit offenbar spätere Niederschrift gemeint ist; dadurch rücken aber die Zeiten für die Niederschrift zwischen Brennwald und Schwinkhart so eng aneinander, dass einseitige Beeinflussung immer unwahrscheinlicher. — **36.** QSG NF. II. 2 (1913) 327 ff (Gagliardi) 353—372 (Text).